



Sitzung des Gemeinderates

Montag, 24.10.2022 um 19:00 Uhr
im großen Bürgersaal, 1. OG, Bürgerhaus Bierlingen, Hauptstraße 11, 72181 Starzach

ÖFFENTLICH

TAGESORDNUNG

Nr.	Betreff	Drucksache
1.	Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen	
2.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
3.	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Hier: Informationen und Sachstandsbericht zum Abschluss der Vorplanungen beim Streckenabschnitt Obere Neckarbahn, Tübingen-Rottenburg-Starzach-Horb a.N.	2022/102
4.	Netze BW - Netdialog für die Gemeinde Starzach - was passiert im Stromnetz? Hier: Informationen u.a. zu den Themenbereichen „Infrastruktur“, „Versorgungssicherheit“, „Netzentwicklung“, „Ausbauprojekte“, „Ausbau erneuerbarer Energien“ sowie „Ausblick zur Zukunft der Energienetze“	2022/101
5.	Gebührensatzung über die Benutzung der Backhäuser in der Gemeinde Starzach	2022/096
6.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Börstingen und der Gemeinde Starzach zur Personalgestellung	2022/099
7.	Nutzungsänderung der Remise/Kutschenmuseum in Veranstaltungs- und Seminarscheune mit Ferienwohnung, Flst. 128/3, Lange Straße 5, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf	2022/094
8.	Jährlicher Seniorenausflug der Gemeinde Starzach Hier: Erhöhung des Eigenbeteiligungsanteils der Teilnehmer/-innen	2022/100
9.	Beschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Bauhof	2022/097
10.	Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2022	2022/098
11.	Bekanntgaben	
12.	Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte	
13.	Geplanter Windpark auf Markung der Gemeinde Starzach Hier: Vorstellung des Projekts durch die Stadtwerke Tübingen	2022/103
14.	Geplanter Windpark auf Markung der Gemeinde Starzach Hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages	2022/104

Gemeinde Starzach		Blatt 304
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 021.26

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Es werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 305
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 bekannt. Demnach hat der Gemeinderat einem Antrag auf vorzeitigen Pensionseintritt zugestimmt. Außerdem beschloss der Gemeinderat eine interne Lösung zur Nachbesetzung der stellvertretenden Hauptamtsleitung und die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts im Teilort Sulzau.

Gemeinde Starzach		Blatt 306
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 797.75

(Drucksache 2022/102)

§ 3

Öffentlich

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Hier: Informationen und Sachstandsbericht zum Abschluss der Vorplanungen beim Streckenabschnitt Obere Neckarbahn, Tübingen-Rottenburg-Starzach-Horb a.N.

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Wehle, stellvertretender Leiter der Abteilung Verkehr und Straßen beim Landratsamt Tübingen, zum Tagesordnungspunkt. Herr Wehle führt allgemein in die Thematik ein und benennt die verschiedenen Projektbeteiligten und deren Aufgaben bei der Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, insbesondere zum Streckenabschnitt Obere Neckarbahn (Tübingen-Rottenburg-Starzach-Horb a.N). Unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung fand eine Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Bierlingen statt. Hierfür bedankt sich Herr Wehle bei Bürgermeister Noé.

Anhand einer Präsentation stellen Herr Mühleisen (Leitung Infrastruktur beim Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb) und Herr Reinacher (Planungsgemeinschaft Schüssler Plan Mailänder Consult GmbH) die Vorplanung, die Beteiligung der Anliegerkommunen, die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, den aktuellen Planungsstand, die weiteren Umsetzungsschritte und die Planungsschwerpunkte auf Gemarkung Starzach (insgesamt 3 Haltepunkte in Börstingen und Sulzau) vor. Es erfolgt ein abschnittsweiser und barrierefreier Ausbau und die Strecke werde komplett elektrifiziert. Die zukünftige Verbindung von Horb a. N. nach Tübingen erfolgt grundsätzlich in einem festen Stundentakt; ab Rottenburg-Bieringen ist ein Halbstundentakt vorgesehen, der sich allerdings nachträglich auch noch bis zum Bahnhof Eyach umsetzen ließe.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte wissen, ob nach erfolgtem Umbau neue Züge beschafft werden müssen, da durch die Vielzahl an neuen Haltestellen andere Anforderungen an die Züge gestellt werden.

Herr Mühleisen antwortet, dass nach der Umsetzung neue Züge verkehren werden. Die Fahrtzeit wird durch die Vielzahl an Haltestellen insgesamt allerdings nur unwesentlich verlängert.

GR Dr. Harald Buczilowski möchte wissen, ob vermehrt Stellplätze für ankommende Passagiere installiert werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass verstärkt auf die Verbesserung der Busangebote zu den Haltestellen abgezielt werde. Da es jedoch nicht ganz ohne den Individualverkehr mit Pkw's gehen werde, werde auch eine Planung von Stellplätzen angestrebt.

GR Michael Volk spricht die von Seiten der Projektträger vorgesehene Installation einer langen Rampe am Bahnhof Eyach an. Die dortigen Parkplätze würden dadurch entfallen.

Herr Mühleisen antwortet, dass die wegfallenden Parkplätze gleichwertig wieder geschaffen werden. Ein Parkhaus werde nicht geplant.

Auf Anfrage von GR Monika Obstfelder führt Herr Mühleisen aus, dass mögliche Hochwasserproblematiken im Zuge der Planung angemessen berücksichtigt werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 307
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 797.75

(Drucksache 2022/102)

§ 3

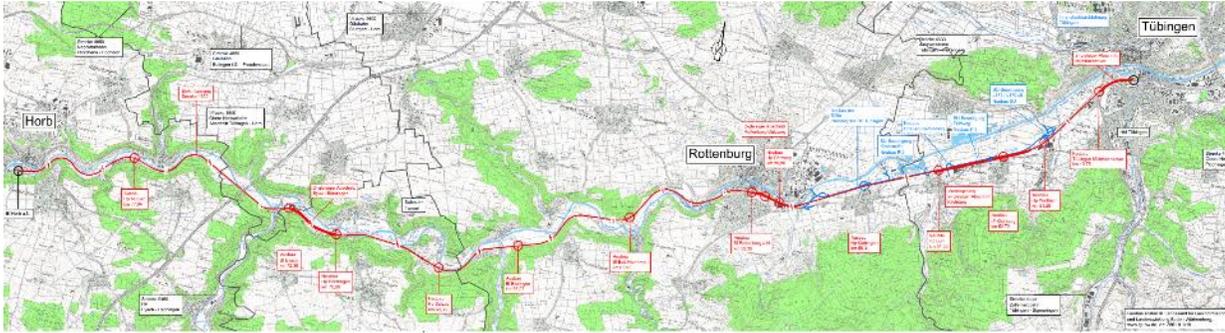
Öffentlich

Der Vorsitzende führt abschließend unter Verweis auf die Gemeinderatsdrucksache und die beigefügte Kreistagsdrucksache aus, dass für ihn das Gesamtprojekt „Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“ insgesamt und der Streckenabschnitt „Obere Neckarbahn“ im Besonderen eines der zentralsten und wichtigsten Infrastrukturvorhaben im Bereich der klimaschonenden Mobilität und Verkehrswende in diesem Jahrhundert ist. Wie bereits kommuniziert müsse im weiteren Planungsprozess die Fortführung des Halbstundentakts in der Hauptverkehrszeit von Bieringen über Bhf. Eyach bis Horb a.N. geklärt werden. Sollte am bisher geplanten Fahrtangebot festgehalten werden, dass der Halbstundentakt während der Hauptverkehrszeit nur bis Bieringen angeboten wird, wird dies nach seiner Einschätzung für viele Berufspendler zwischen Bieringen und Horb a.N. und insbesondere für Berufspendler aus Starzach kein gutes Angebot sein.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen sowie den Sachstandsbericht der Projektbeteiligten zum Stand 24.10.2022

einstimmig

zur **Kenntnis**.



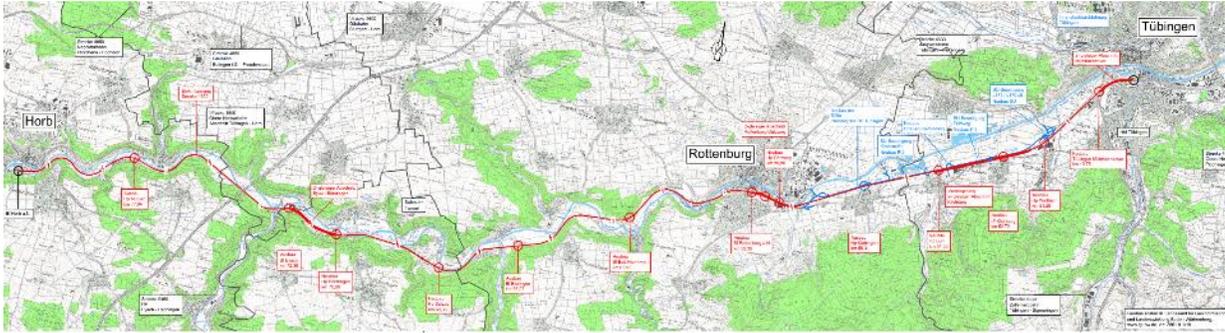
Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Vorstellung der Vorplanung beim Streckenabschnitt Obere Neckarbahn Tübingen-Rottenburg-Starzach-Horb

Montag, 24.10.2022

Gemeinderat Starzach





Projektstruktur

Auftraggeber

Fachliche Betreuung

Verkehrsanlagenplanung, Konstruktive Bauwerke
und technische Streckenausrüstung

Anlagenverantwortlicher

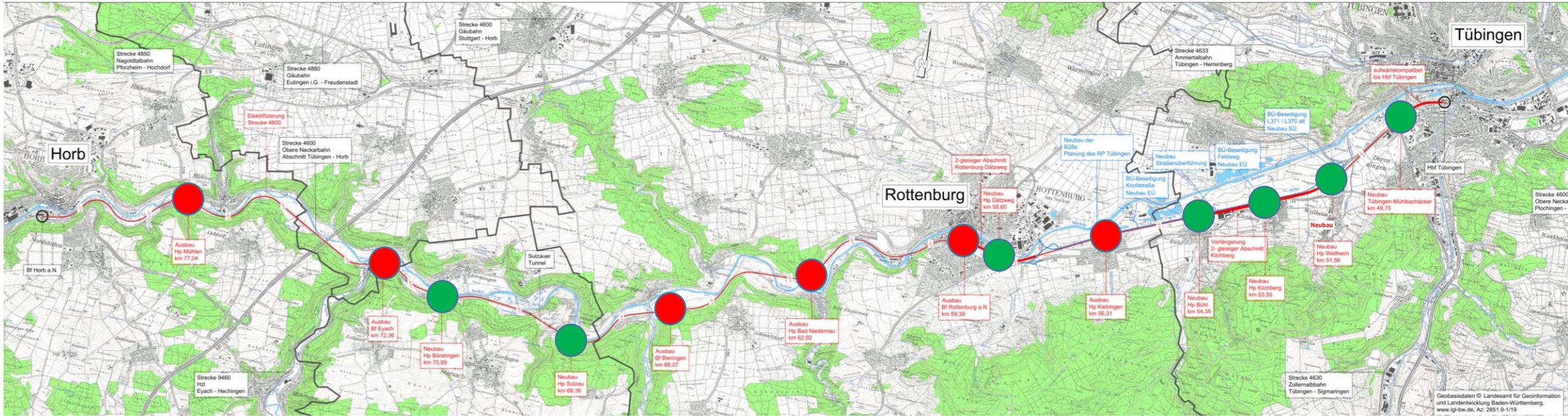
Landratsamt Tübingen

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Mailänder Consult GmbH

DB Netz AG / DB Station&Service AG





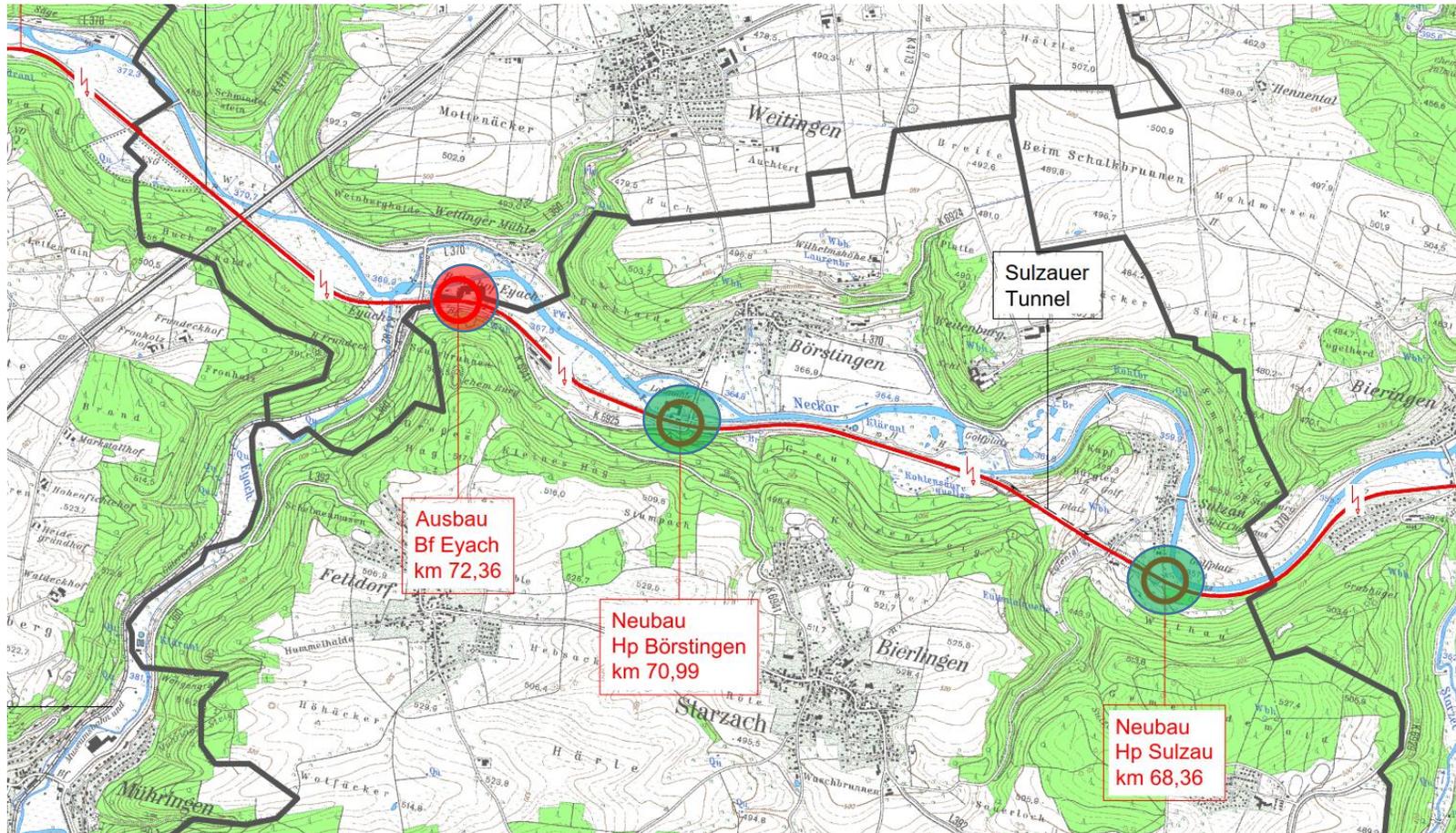
Regionalbahnstrecke „Obere Neckarbahn“ – Streckenlänge Tübingen – Horb ca. 32 km

Richtlinienkonformer Ausbau von 6 ● und Neubau von 7 Verkehrsstationen ● mit Herstellung barrierefreier Erschließung

Erweiterung Eisenbahnüberführung (EÜ) in Kilchberg sowie Neubau EÜ in Rottenburg (Tübinger Straße)

zweigleisige Abschnitte im Bereich Tübingen-Mühlbachäcker, zwischen Weilheim und Bühl und sowie bei Rottenburg-Dätzweg

Elektrifizierung Tübingen – Horb und Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik DSTW (Digitales Stellwerk)



Maßnahmen Regionalbahnstrecke auf Gemarkung Starzach

Streckenlänge ca. 4 km

Neubau Verkehrsstationen Sulzau und Börstingen, **Ausbau** Verkehrsstationen Eyach



Planungsergebnisse Verkehrsstationen

(gemäß bisherigen Abstimmungen mit DB Station&Service AG)

Bahnsteiglänge	120 m mit Option auf Verlängerung auf 140 m	
Bahnsteigbreite Außenbahnsteig	2,50 m	
Bahnsteigbreite Mittelbahnsteig	entsprechende Gleisabstand und Berücksichtigung Zuwegung	
Bahnsteighöhe	55 cm über Schienenoberkante (passend zu TramTrain-Fahrzeugen)	
Zuwegung zum Bahnsteig	barrierefrei	
Neubau Sulzau	ein Außenbahnsteig	eine Kante
Neubau Börstingen	ein Außenbahnsteig	eine Kante
Umbau Eyach	zwei Außenbahnsteige	zwei Kanten



Ausstattung Verkehrsstationen

(gemäß bisherigen Abstimmungen mit DB Station&Service AG)

Bahnsteigbeleuchtung und Beleuchtung Zuwegung

Wetterschutz – Wetterschutzhaus mit Sitzgelegenheiten

Sitzgelegenheit(en) auf dem Bahnsteig

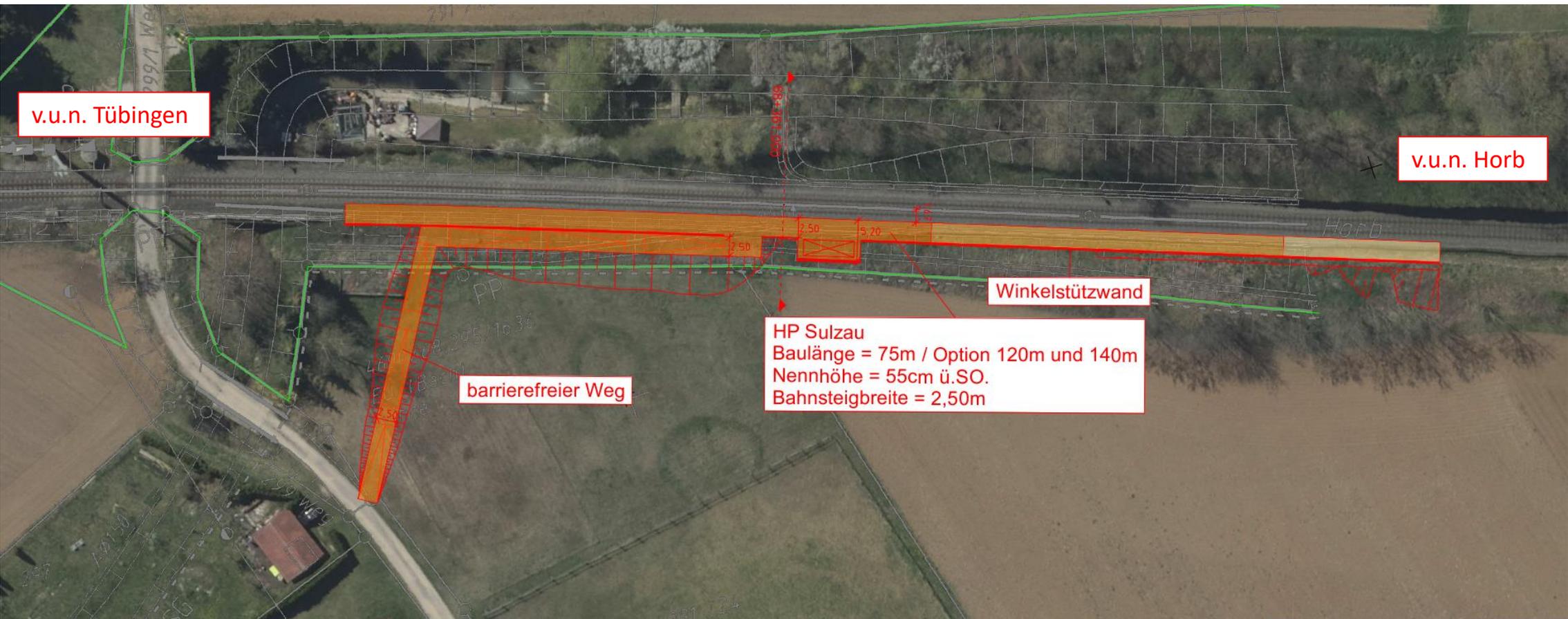
Wegeleitsystem (Beschilderung) und taktiler Blindenleitsystem

Fahrplanvitrienen und Fahrausweisautomaten

Mülleimer, Streusandbox



Sulzau



Neuer Haltepunkt südlich von Sulzau

Außenbahnsteig als Kurzbahnsteig mit 75 m Länge (Verlängerungsoption auf 120 m und 140 m)

Barrierefreie Zuwegung über Weg mit Rampe



Börstingen



Neuer Haltepunkt südlich von Börstingen

Außenbahnsteig mit 120 m Länge (Verlängerungsoption auf 140 m)

Barrierefreie Zuwegung über Weg mit Rampe



Eyach

v.u.n. Tübingen

Außenbahnsteig 1 Eyach
Baulänge = 120m / Option 140 m
Nennhöhe = 55cm ü.SO
Bahnsteigbreite = 2,50m

Außenbahnsteig 2 Eyach
Baulänge = 120m / Option 140 m
Nennhöhe = 55cm ü.SO
Bahnsteigbreite = 2,50m

v.u.n. Horb

Erneuerung und barrierefreier Ausbau der bestehenden Station

Zwei Außenbahnsteige mit 120 m Länge (Verlängerungsoption 140 m)

Barrierefreie Zuwegung beider Gleise.

Gleis 1: kurze Rampe mit Anbindung an das öffentliche Wegenetz (Bahnhofsvorplatz)

Gleis 2: Untersuchung mehrerer Varianten.

Vorzugsvariante: Personenunterführung mit Rampen

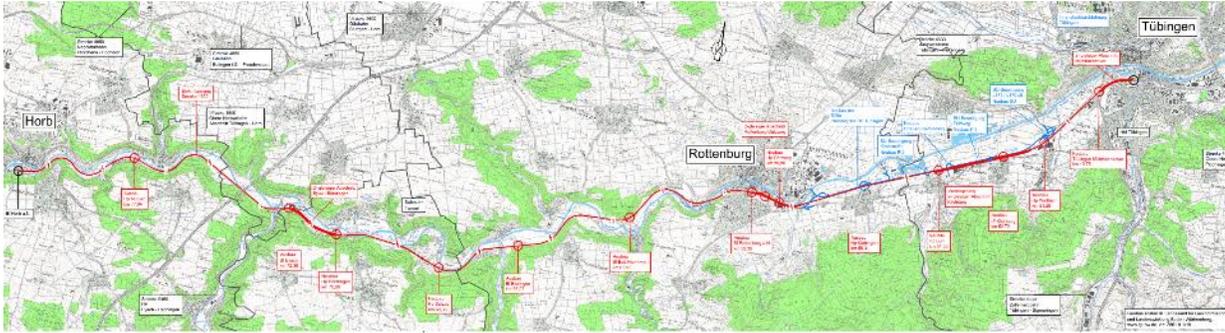
Abstimmung mit Bahnhofsmodernisierungsprogramm ist aufgenommen



Verfahrensstand und Ausblick

- Prüfungs- und Freigabeprozess bei der Deutschen Bahn
- Öffentliche Vorstellung der vorläufigen Planungsergebnisse in den Gremien der Anliegerkommunen
- Vorbereitungen zum Einstieg in die nächsten Planungsphasen





Vorstellung Planung Obere Neckarbahn

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Vorstellung der Vorplanung beim Streckenabschnitt Obere Neckarbahn Tübingen-Rottenburg-Starzach-Horb

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit, für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Gemeinde Starzach		Blatt 308
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger
	Schriftführer:	GOAR Wannemacher
		Reg.-Nr. 794.02

(Drucksache 2022/101)

§ 4

Öffentlich

Netze BW - Netdialog für die Gemeinde Starzach - was passiert im Stromnetz?

Hier: Informationen u.a. zu den Themenbereichen „Infrastruktur“, „Versorgungssicherheit“, „Netzentwicklung“, „Ausbauprojekte“, „Ausbau erneuerbarer Energien,“ sowie „Ausblick zur Zukunft der Energienetze“

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Thomas Ruoff, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, und Herrn Manuel Landes, Kommunalberater der Netze BW, zum Tagesordnungspunkt. Herr Ruoff stellt die Netze BW in ihren Grundzügen vor. Anhand einer Präsentation gehen die beiden Gäste insbesondere auf das Stromverteilnetz in Starzach und dessen Weiterentwicklung, auf die aktuelle Netzsituation sowie auf die anstehenden Herausforderungen an die zukünftige Netzinfrastruktur, auf die generelle Versorgungssicherheit und auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien sowie der Elektromobilität vor Ort mit deren Auswirkungen auf das örtliche Stromnetz ein. Weitergehend wird die Kommunalplattform der Netze BW vorgestellt. Ebenso wird auf die Frage eingegangen, wie die Einwohnerinnen und Einwohner bei Störungen im Stromnetz informiert werden können.

Der Vorsitzende betont, dass die Netze BW mit der Gemeinde Starzach bereits seit vielen Jahren partnerschaftlich verbunden ist. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Netze BW und den Kommunen ist besonders wichtig, um die anstehende Energiewende weiter gemeinsam voranzubringen und dadurch eine sichere und zukunftsfähige örtliche Infrastruktur zu gewährleisten.

Nach kurzer Beratung nimmt der Gemeinderat die wichtigsten Informationen für die Gemeinde Starzach im Rahmen des NetzDialogs der Netze BW

einstimmig

zur **Kenntnis**.

365 Tage
100 Prozent Leidenschaft
1 Versprechen

Wir kümmern uns drum.

Ein Unternehmen der EnBW





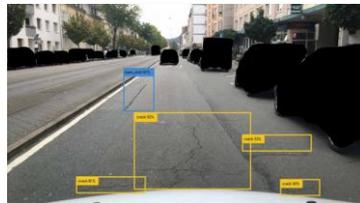
Ihr Marktteam in Starzach



Ihr Kommunalberater

Manuel Landes

> Ihr Ansprechpartner für alle kommunalen Belange



Nicht regulierter Bereich

Ihr Regionalmanager Verteilnetz

Thomas Ruoff

> Ihr Ansprechpartner für das regulierte Netzgeschäft

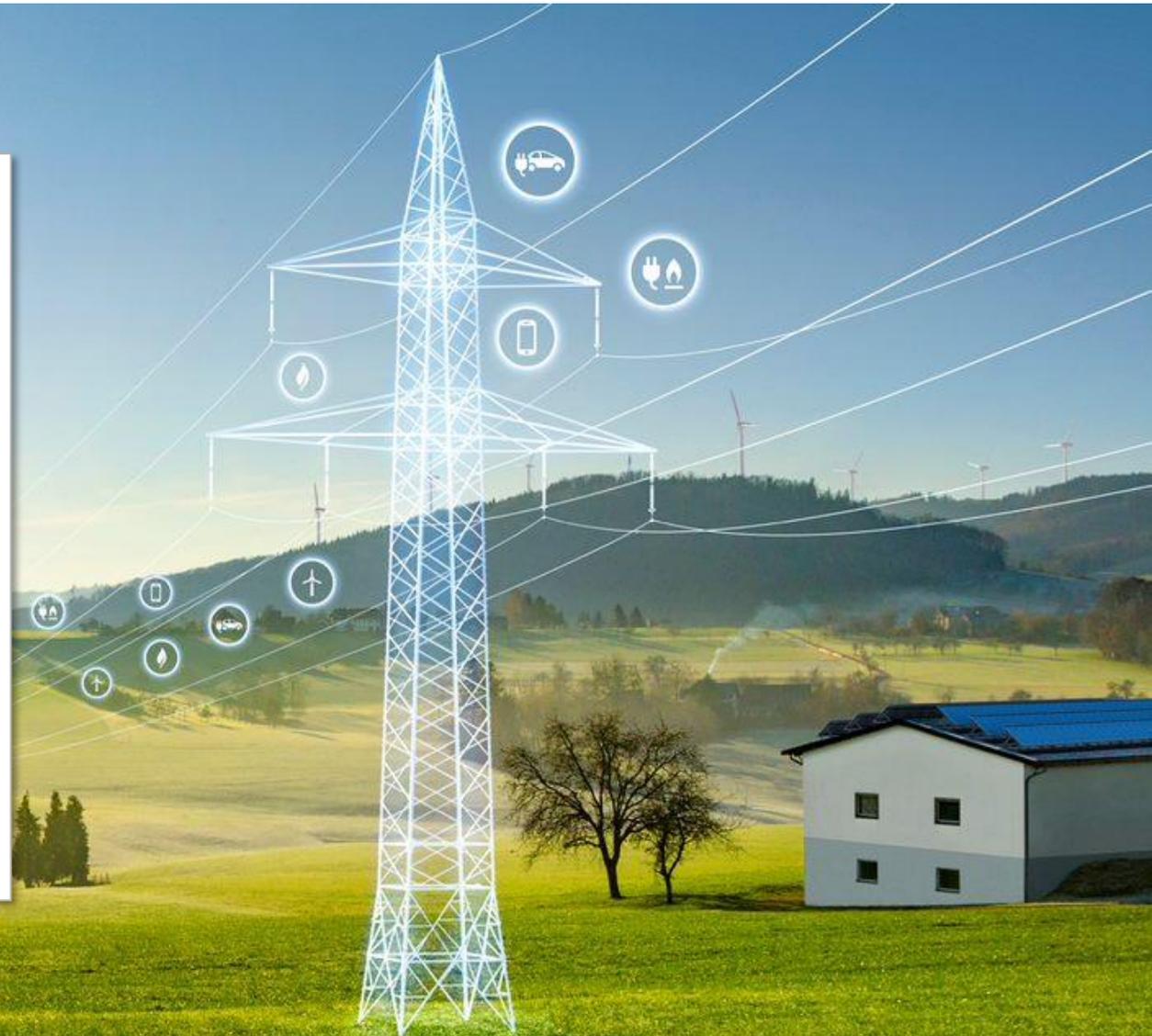


Regulierter Bereich

Themen für Sie

Der rote Faden...

- › Ihr Partner Netze BW
- › Ihr Strom- und Gasnetz in Starzach
- › Versorgungssicherheit und Netzausbau
- › Einspeise- und Verbrauchsdaten
- › Was bringt die Zukunft ?
- › Was uns sonst noch bewegt...
- › Energiemangellage



Wir sind in Baden-Württemberg verwurzelt...

Wir versorgen das Land und sind vor Ort an

93 Standorten

in Baden-Württemberg.

Legende

-  93 Standorte
-  17 Aus- und Weiterbildungsstätten
-  3 Logistikzentren



ca. **5.000**
Mitarbeiter



ca. **600**
Auszubildende

	Netzlängen	Konzessionen	Kunden
 Strom	95.719 km	550	2,33 Mio.
 Gas	5.258 km	104	249.659
 Wasser	2.572 km	Stuttgart	104.657

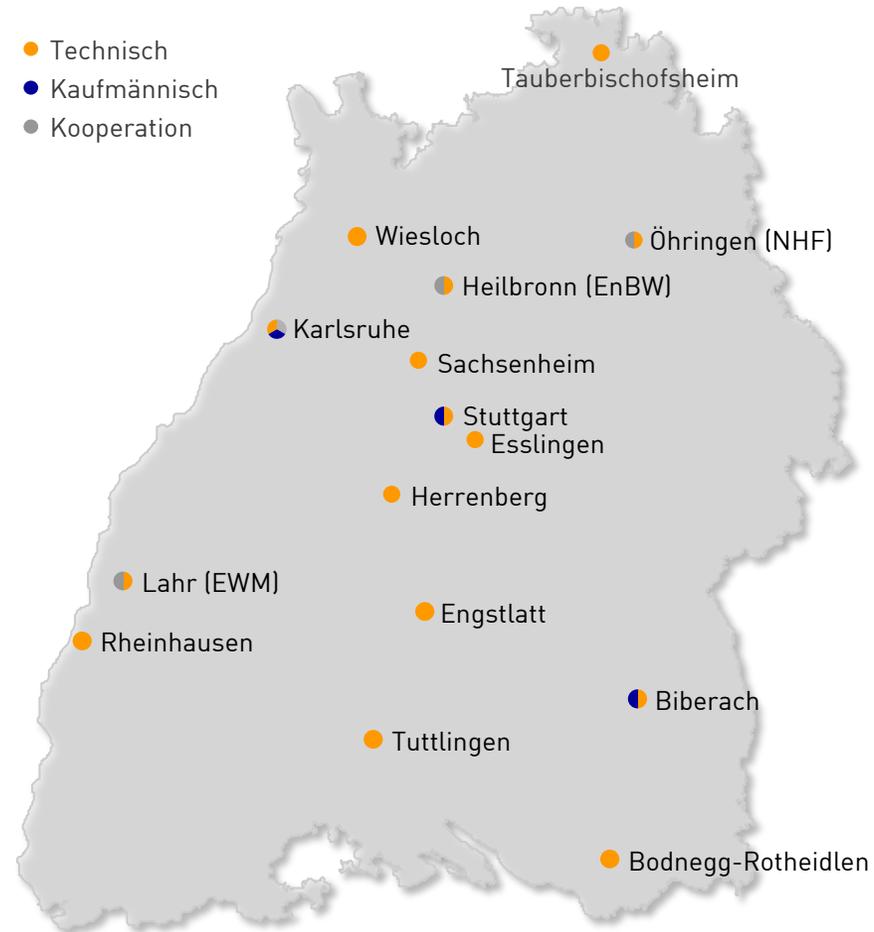
Ausbildung vor Ort: Knapp 600 Auszubildende und DH-Studierende

Neubauten der Aus- und Weiterbildungszentren Biberach, Esslingen, Tuttlingen



Biberach

- Technisch
- Kaufmännisch
- Kooperation



Esslingen



Tuttlingen

Versorgungssicherheit durch regionale Stärke vor Ort

Insbesondere in Störungssituationen – schnelle Reaktionszeit



- > Über **40** Mitarbeitende leben mit ihren Familien hier in der Region
- > Über **300** qualifizierte Teams in der Fläche
- > **24/7** Rufbereitschaft
- > Spezialausrüstung und Fuhrpark in ganz Baden-Württemberg
- > Einsatzkoordination über Tablets

Ihr Stromnetz in Starzach – Gesamtlänge 117,9 km

Kennzahlen und Entwicklung

Mittelspannung 28,3 km

	2019	2021
Freileitung	9,9 km	9,3 km
Kabel	18,7 km	19,0 km
Anteil Kabel	65,5%	67,1 %

Niederspannung 89,6 km

	2019	2021
Freileitung	23,9 km	23,6 km
Kabel	64,2 km	66,0 km
Anteil Kabel	72,9 %	73,7 %

Ortsnetzstationen 36

	2019	2021
Anzahl	36	36

Hausanschlüsse 1.811

	2019	2021
Freileitung	798	791
Kabel	980	1.020

Ihr Flüssiggasnetz in Starzach – Gesamtlänge 0,6 km

Kennzahlen und Entwicklung

Flüssiggas-Hausanschlüsse 4

	2019	2021
Mitteldruck	4	4

Mitteldruck 0,6 km

	2019	2021
MD-Leitung	0,6 km	0,6 km



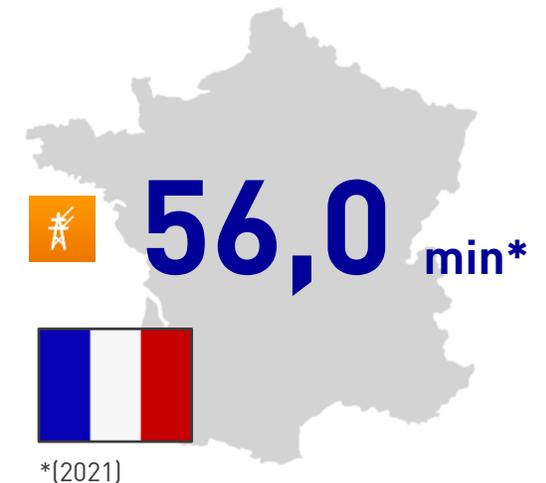
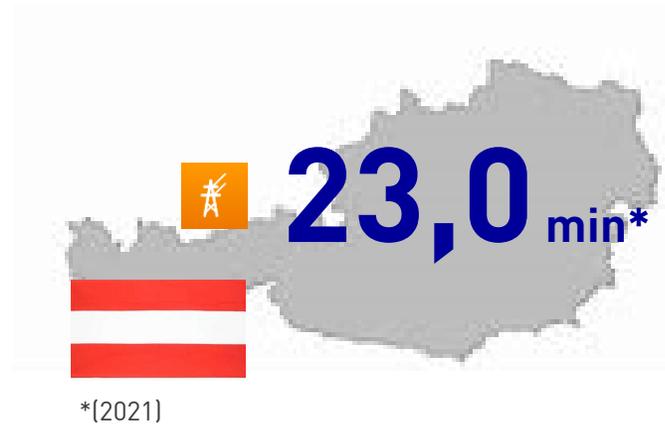
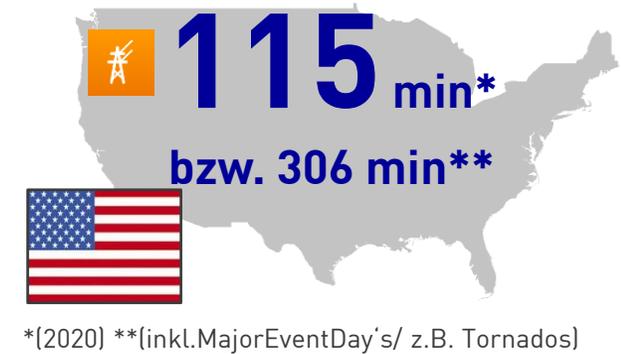
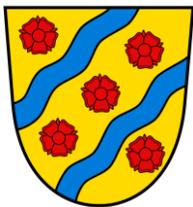
Sichere Versorgung für Starzach - Strom

Ausfallzeit über alle Netzkunden (min/Jahr)

Starzach



Jahr	Min/Jahr
2018	19,4 min
2019	3,6 min
2020	24,0 min
2021	2,6 min
2022 (Jan-Sep)	1,8 min



Stromausfälle werden meist durch externe Einflüsse verursacht

Anteil über 90%

Ursachen:

- Sturm/Gewitter/Eis/Schnee
- Tiere
- Erd- und Baggerarbeiten
- Flugobjekte
- Fahrzeuge
- Sonstige fremde Einwirkungen



Immer Strom aus der Steckdose?

Ursachen und Maßnahmen – Mittelspannung

Störungsbeginn 	Störungsanlass 	Maßnahme	Unterbrechung [min]	
			Min.	Max.
03.01.2018, 08:51 Uhr	Sturm	Entstörung/Einschaltung Freileitung	49	63
10.02.2020, 08:19 Uhr	Sturm	Entstörung/Einschaltung Freileitung	36	151

Wir investieren in Ihre Zukunft

Kostenübersicht 2017 - 2021

Maßnahmenkategorie	Jahr	Kosten 
<p><i>Netzerneuerung (Verkabelung von Freileitung/Kabelauswechslungen/Anlagenersatz)</i></p>	2017	ca. 498.000 €
<p><i>Netzerweiterung (Erschließung Neubaugebiete/Herstellung von Netzanschlüssen)</i></p>	2018	ca. 262.000 €
<p><i>Netzverstärkung (Zusätzliche Kabellegung/Kabelquerschnittserhöhung/Erhöhung Transformatorleistung/Leistungserhöhung von Netzanschlüssen)</i></p>	2019	ca. 290.000 €
<p><i>Demontagen (Freileitungs-/Anlagenrückbau)</i></p>	2020	ca. 496.000 €
<p><i>Umlegungen</i></p> <p><i>Wartung und Inspektion</i></p> <p><i>Störungsbehebung</i></p> <p><i>Sonstiges</i></p>	2021	ca. 120.000 €
Summe		ca. 1.666.000 €

Wir investieren in Ihre Zukunft

Maßnahmenübersicht 2017 - 2023

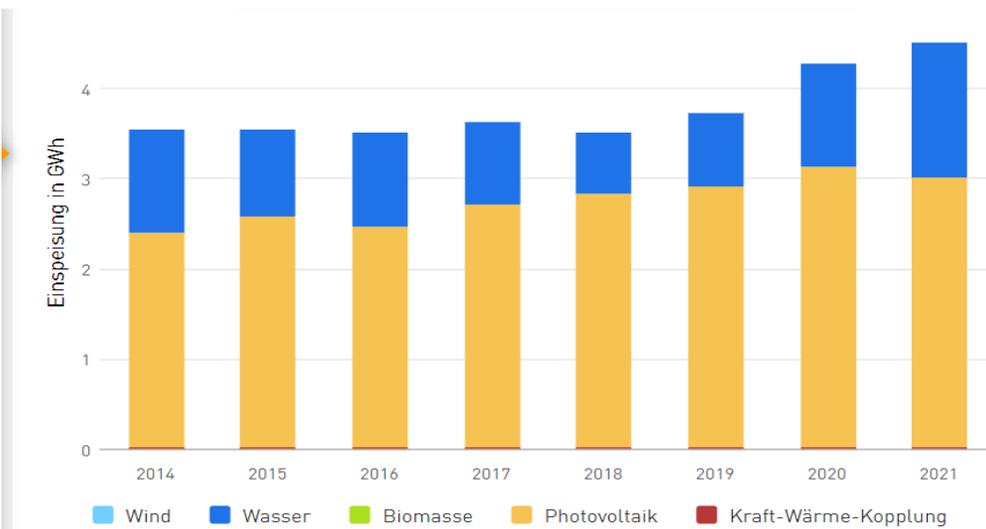


Jahr	Maßnahmen	Ist-/Plankosten 
2017	Ersatz Umspannstation, Verkabelung Mittel-/Niederspannung, Mitverlegung Leerrohr/Willhelmshöhe	332.000 €
2018	Ersatz Umspannstation mit Mittel-/Niederspannung, Mitverlegung Leerrohr/Schulstraße Sonderanschlüsse Niederspannung/Dr. Eberhard-Buse Straße	90.000 € 42.000 €
2019	Verkabelung Mittel-/Niederspannung wegen Lastzuwachs mit Sonderanschlüsse/Oberer Mühleweg Neubau Umspannstation wegen Lastzuwachs, Mittel-/Niederspannung/Bahnhofstraße	89.000 € 60.000 €
2020	Erneuerung Mittel-/Niederspannung, Mitverlegung Leerrohr, Holzwiesenstraße Neubau/Erneuerung Mittel-/Niederspannung/Bieringer Straße	223.000 € 58.000 €
2021	Erschließung Neubaugebiet ‚Schwäbische Toskana‘ mit Niederspannung	5.000 €
2022	Verkabelung Mittelspannungsfreileitung/Weitenburg tbd	505.000 € tbd
2023	tbd	tbd

Entwicklung Erneuerbare Energien in Starzach

Anzahl Anlagen/Installierte Leistung/Eingespeiste Energie 2021

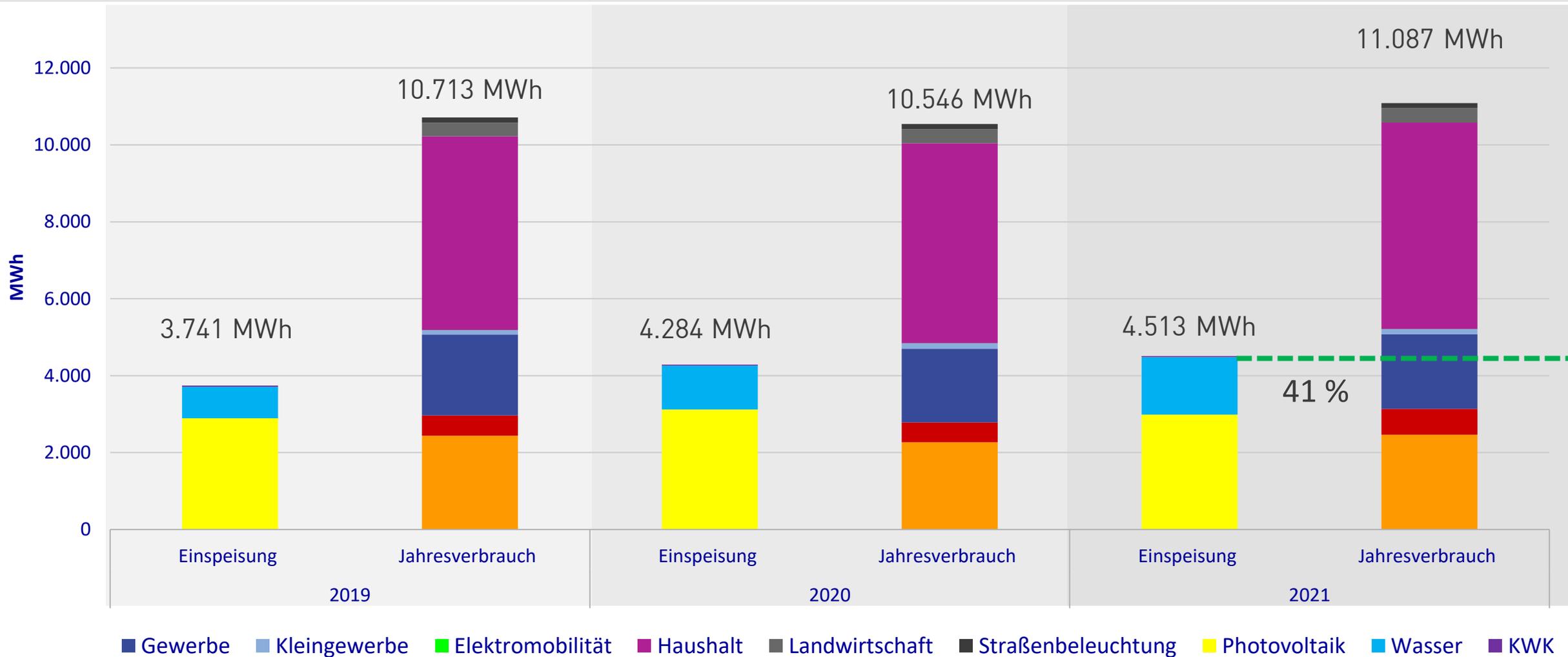
Vergleich	Anzahl Anlagen	Installierte Leistung	Eingespeiste Energie
2021	< 350	3,820 MW	4,513 GWh
Veränderung zum gewählten Jahr 2019	+17,4%	+16,2%	+20,6%
2019	< 298	3,287 MW	3,741 GWh



Energieart	Anlagen	Leistung	Einspeisung
Photovoltaik	342	3,55 MW	2.991 MWh
Wasser	<5	0,25 MW	1.496 MWh
KWK	2	0,02 MW	26 MWh

Gegenüberstellung Einspeisung / Stromverbrauch Starzach

Entwicklung 2019 – 2021

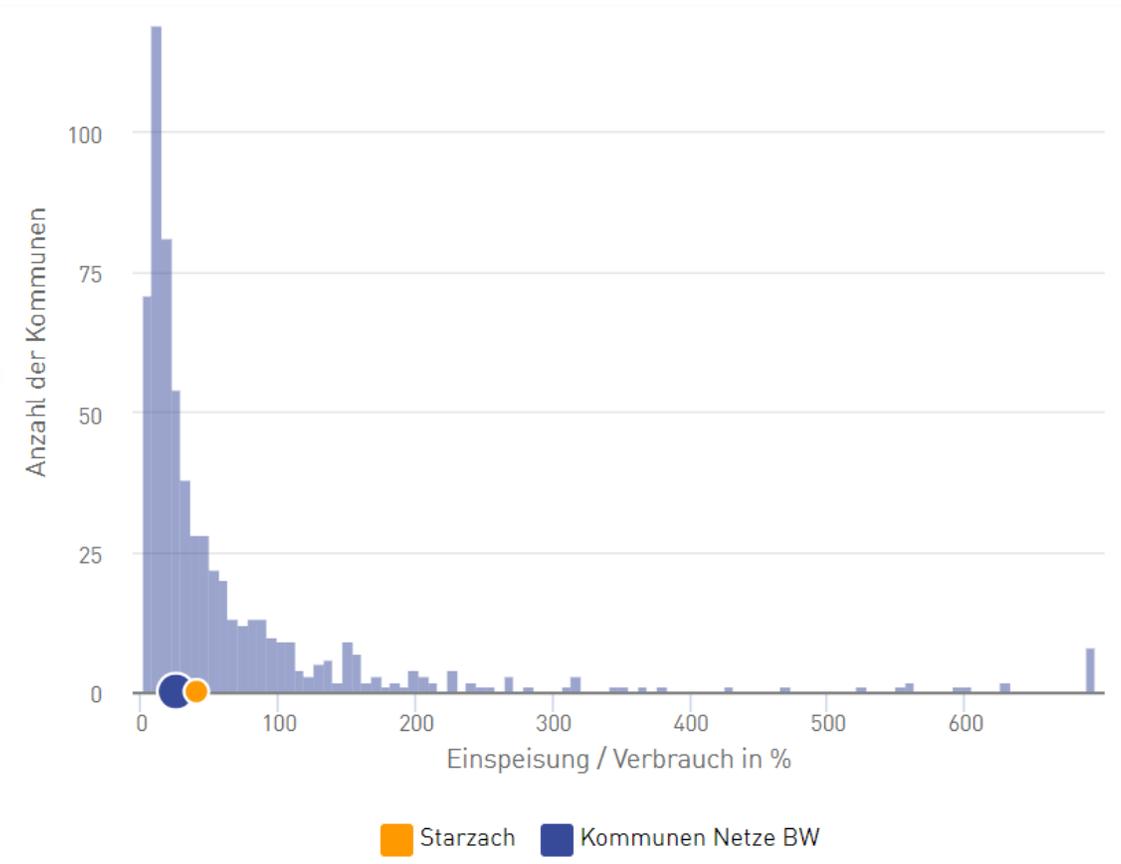
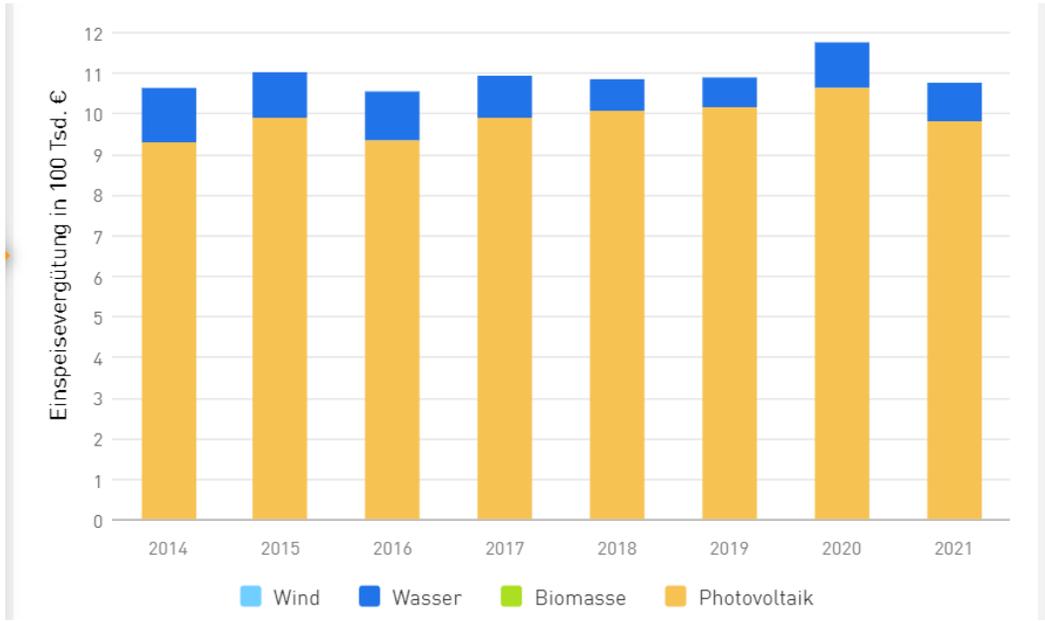


[1 MWh = 1.000 kWh = ca. ein Singlehaushalt]

Entwicklung der Energieautarkie in Starzach

Energieautarkie/Einspeisevergütung/Kommunenvergleich

Vergleich	Eingespeiste Ener...	Verbrauchte Energie	Einspeisung / Verb...
2021	4,513 GWh	11,09 GWh	40,71 %
Veränderung zum gewählten Jahr 2019	+20,6%	+3,5%	+16,6%
2019	3,741 GWh	10,71 GWh	34,92 %



Position 245 und damit besser als 65% der Netze BW Kommunen

Was bringt die Zukunft?

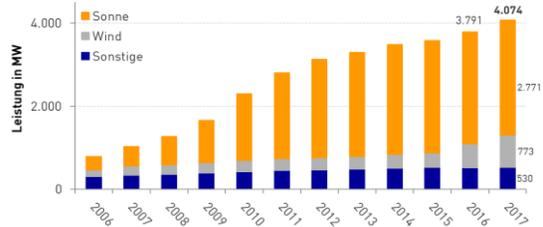
Einflussfaktoren der Energiewende und Politik



Treiber der Infrastruktur-(Energie)wende

Millionen neuer Anlagen und mehr Systemverantwortung für die Verteilnetze

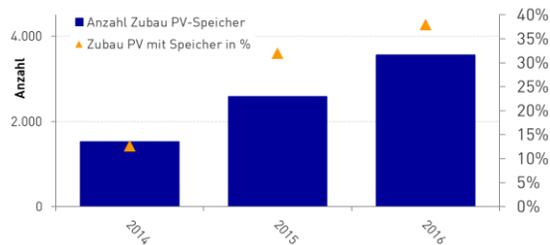
EE-Zubau



> 160.000 EE-Anlagen im Netz angeschlossen

PV-Speicher in Baden-Württemberg

Batteriespeicher

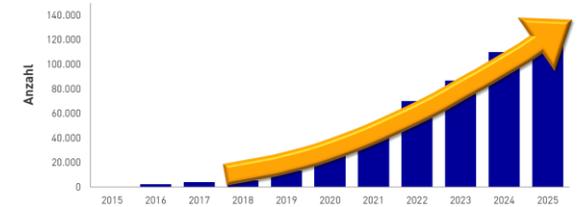


Quelle: Speichermonitoring

Heute jede zweite PV-Anlage mit Speicher



Elektromobilität

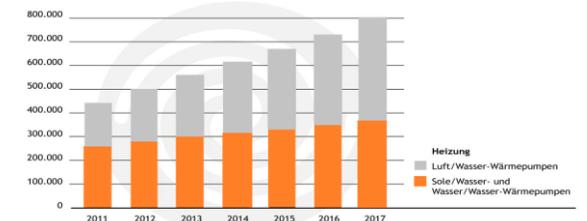


Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen in BaWü*

* Annahme 30% Neuzulassungen Hybrid und BEV nach Studie HSBC

Seit 2020 sind die Anmeldungen spürbar gestiegen

Power2Heat



Wärmepumpenbestand in Deutschland

Quelle: <https://www.waermepumpe.de/presse/zahlen-daten/>

In 2020 erstmals mehr Wärmepumpen als Gasheizungen in Neubauten

Die Energiewende findet im lokalen Verteilnetz statt

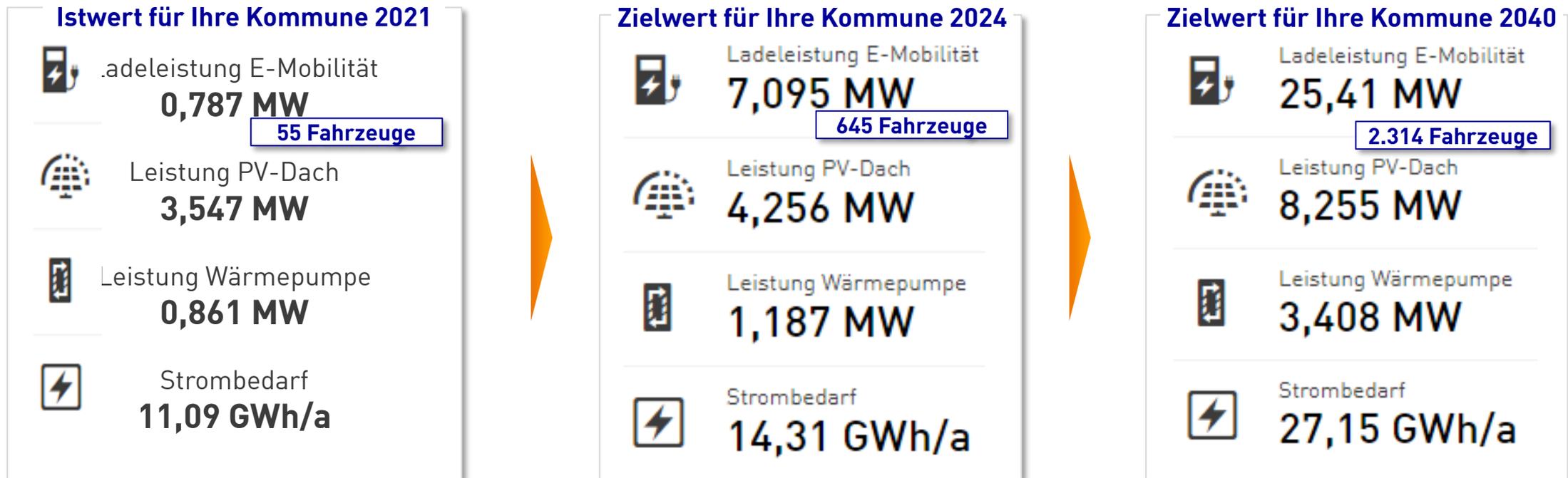
Energiewende – Was bringt die Zukunft?

Mögliche Entwicklung in Starzach



Energiekonzept des Landes:

Treibhausgasminderung um 65% bis 2030,
Treibhausgasneutralität bis 2040



Heute

1,5 Mio.

E-Fahrzeuge in
Deutschland
(0,030 Mio. Ladestationen)

2030

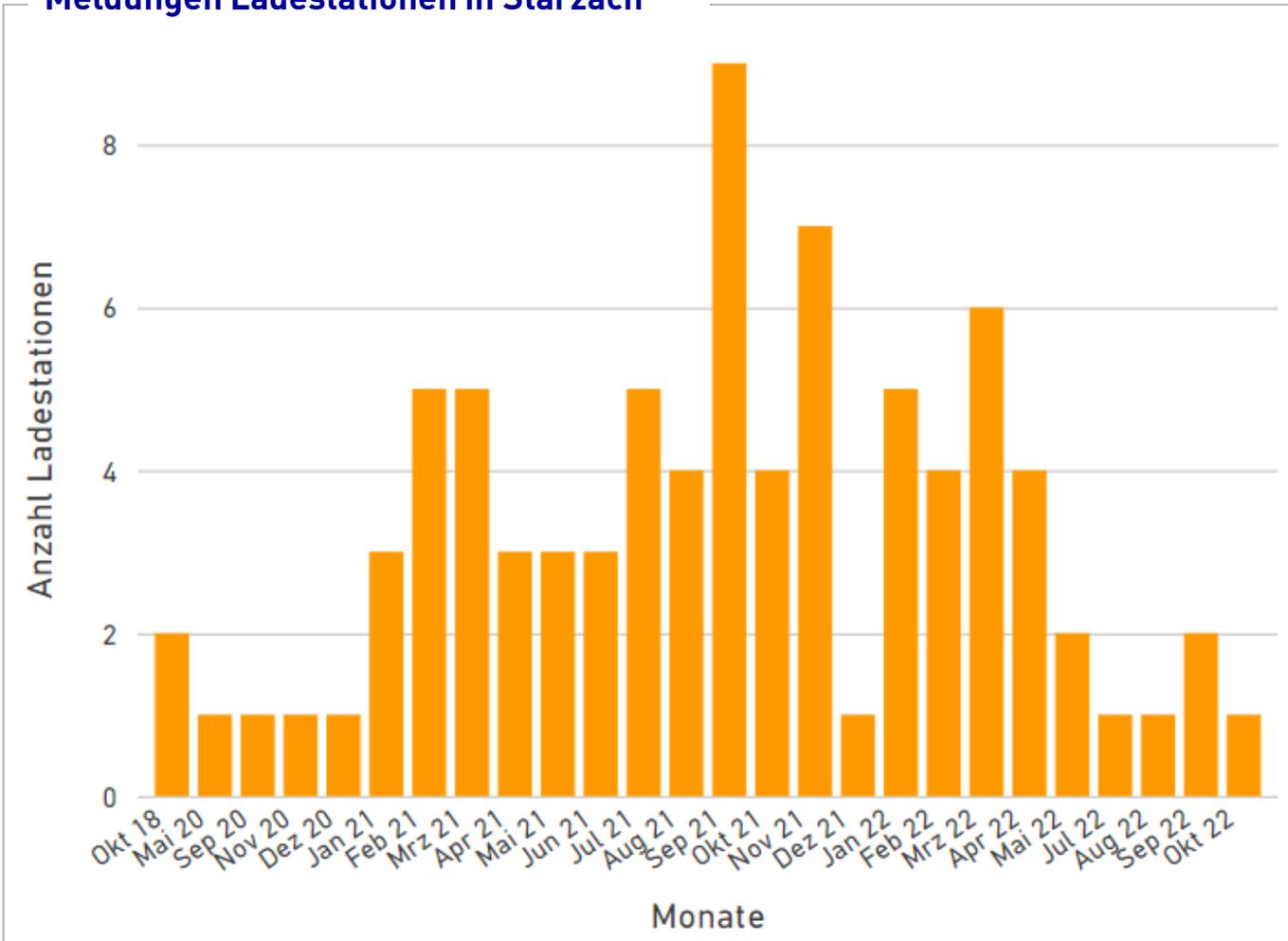
10 Mio.

E-Fahrzeuge in
Deutschland
(1 Mio. Ladestationen)

Elektromobilität in Starzach

Meldungen von Ladestationen und Fahrzeugen

Meldungen Ladestationen in Starzach



84

Ladestationen mit
89 Ladepunkten an die
Netze BW gemeldet



1.150 kW

Gesamtleistung
installiert



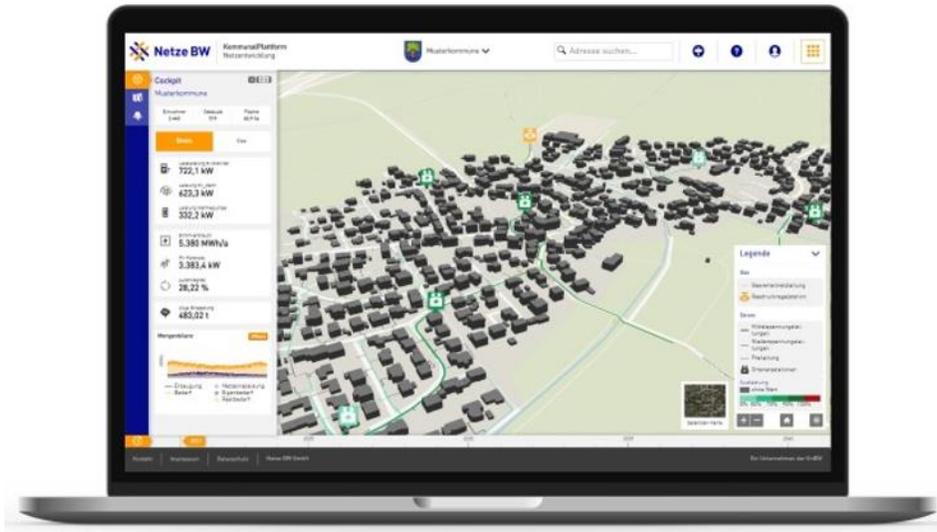
Fahrzeugbestand in Starzach*

	Gewerblich	Privat	Gesamt
Elektro (BEV)	10	45	55
Plug-in-Hybrid	8	22	30
Verbrennungsmotor	96	2.909	3.005
Gesamt	114	2.976	3.090

*Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.07.2022

Die KommunalPlattform: Ihr Stromnetz immer im Blick

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen auf digitaler Basis



Netzentwicklung



Störungsmonitoring



Dreijahresplanung



Energiedaten & Netzinformationen



Abrechnungen & Verträge



Weitere Module in Entwicklung

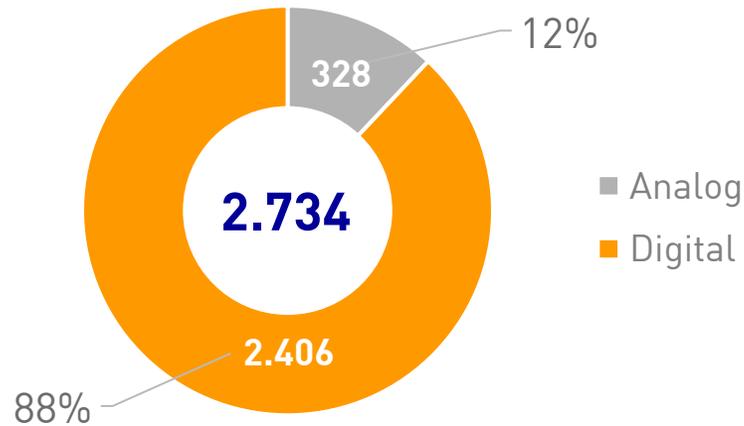


Das bedeutet für Sie:

- › Aufzeigen der Netzinfrastruktur Ihrer Kommune, prognostizierte Entwicklung der Netzauslastung
- › Frühzeitige (3 Jahre) Abstimmung über Projekte/ Baumaßnahmen in Ihrer Kommune
- › Vollständige Transparenz über aktuelle und behobene Störungen
- › Kennzahlen zu allen EEG-Anlagen in Ihrer Kommune
- › Einsicht von Abrechnungen und einfache Geltendmachung des Kommunalrabatts

Digitale Zählerablesung

Eingang Zählerstandablesungen 2021

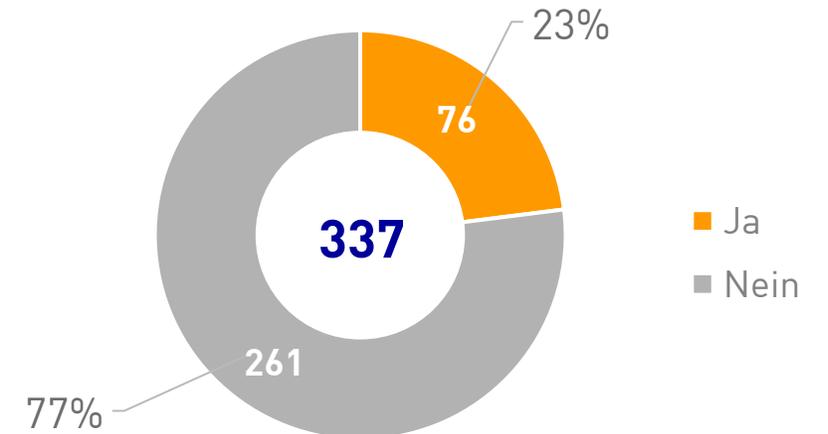


1.130

Zählerablesungen werden zukünftig auf digitalem Weg angefordert

Kundenportal für Einspeiser

Von insgesamt 337 Einspeisern nutzen aktuell 76 unser digitales Kundenportal für Einspeiser



Vorteile des Kundenportals:

- > Einsehen der Kunden- und Vertragsdaten
- > Erfassung und Übersicht Zählerstände
- > Verwaltung der Abschläge
- > Aktualisierung Bankdaten und SEPA-Mandant

Netzunfall: Kran schwenkt in eine 110-kV-Leitung

Drohnen zur Begutachtung des Netzschadens



Kran schwenkt in Freileitung

- > Leiterseilbegutachtung in 35m Höhe durch Drohnen
- > Hohe Qualität der Bilder, Geschwindigkeit und Arbeitssicherheit
- > Innerhalb kürzester Zeit waren alle Vorarbeiten erledigt (Straßensperrung, Räumung geparkter Fahrzeuge, Beschaffung von zwei 50m-Steigern, passende Leiterseile, Pressverbinder,...)

 **In weniger als 1 Tag ist die Freileitung repariert**

Mobile Brandübungsanlagen für Feuerwehren in Baden-Württemberg

Üben für den Ernstfall

5

Brandübungs-
anlagen für
ganz BW



Das bieten wir Ihrer Feuerwehr an:

- > Kostenloses Nutzung der Brandübungsanlage für die freiwillige Feuerwehr in Ihrer Kommune
- > Brandübungsanlagen dienen dazu das theoretische Wissen mit praxisnahen Übungen zu erweitern
- > Zertifizierte Schulungen: Durchführung der Extremsituation in der Brandübungsanlage
- > Seit 2007 mehr als 80.000 geschulte Feuerwehrleute in den Regionen
- > 2021 wurden alle Brandübungsanlagen durch neue Anlagen mit moderner Technik ersetzt

Blühendes Umspannwerk

Vom Umspannwerk zum Summspannwerk – unser Beitrag für eine nachhaltige Artenvielfalt



- > Umwandlung ungenutzter Flächen in bunte, artenreiche Blumenwiesen
- > Partnerschaft mit dem Netzwerk Blühende Landschaft
- > Aktuell gibt es 38 blühende Umspannwerk (Stand 2022)
- > Jährlich kommen 10 weitere Umspannwerke hinzu



Danke für die Partnerschaft!

Netze BW GmbH
Thomas Ruoff
Regionalmanager
Verteilnetze
Heuberg-Bodensee
Alb-Neckar



Ein Unternehmen der EnBW



Gemeinde Starzach		Blatt 309
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 765.3

(Drucksache 2022/096)

§ 5

Öffentlich

Gebührensatzung über die Benutzung der Backhäuser in der Gemeinde Starzach

Herr Wannemacher, Leiter der Finanzverwaltung, führt aus, dass die Gemeinde Starzach in den Teilorten Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf Backhäuser betreibt.

Im Zuge der Umsetzung eines Sparkonzeptes zum Haushaltsplan 2003 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.12.2002 letztmals eine Erhöhung der Backgebühren von 0,75 € auf 0,85 € pro Backvorgang beschlossen. Zuvor wurden im Jahr 1994 die Backgebühren von 1,25 DM auf 1,50 DM erhöht.

Für die Nutzung des Backhauses Sulzau werden keine Backgebühren erhoben, da die betreibenden Personen auch die anfallenden Bewirtschaftungskosten für die Befuerung des Ofens selbst tragen und den Backvorgang für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei ermöglichen wollen.

Bisher wurden die Backgebühren immer per Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Eine Gebührensatzung wurde noch nie erlassen. Im Zusammenhang mit den Veränderungen im Umsatzsteuerrecht, für die Gemeinde Starzach wirksam ab dem 01.01.2023, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Gebührensatzung erlassen werden. Durch den Erlass einer Gebührensatzung wäre die Benutzung der Backhäuser auf eine eindeutig hoheitliche Grundlage gestellt. Dies würde im Falle von weniger als 17.500 € an jährlichen Erträgen im Bereich der Backhäuser eine Umsatzbesteuerung vermeiden. Sollte die bisherige Praxis ohne Satzungsregelung beibehalten werden, dann müsste die Verwaltung entweder von den vereinnahmten Backgebühren die anteilige Mehrwertsteuer ermitteln und an das Finanzamt abführen oder es müsste von Vorneherein eine um den Mehrwertsteuersatz erhöhte Gebühr pro Backvorgang erhoben werden, welche dann von der Verwaltung auch an das Finanzamt abzuführen wäre.

Anhand einer vorgelegten Kostenrechnung für die Jahre 2020 und 2021 wird deutlich, dass das jährliche Defizit beim Betrieb sämtlicher Backhäuser bei -14.354 € (2020) bzw. -16.451 € (2021) liegt. Ursächlich hierfür ist vor allem der jährliche Personalaufwand in Höhe von 9.552 € (2020) bzw. 12.962 € (2021). Anhand der Kostenrechnung wird deutlich, dass eine kostendeckende Gebühr unverhältnismäßig hoch wäre. Die Verwaltung befürwortet dennoch den Weiterbetrieb der Backhäuser als ein Bestandteil der dörflichen Kultur. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde handelt. Die Verwaltung schlägt eine **Gebührenerhöhung von 0,85 € auf 1,50 €** vor.

Durch die moderate Gebührenerhöhung ist mit jährlichen Mehrerträgen in Höhe von 400 € bis 500 € zu rechnen. Dies hängt von der jährlichen Anzahl an Backvorgängen ab.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** (GR Dr. Manuel Faiß) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Backhäuser in der Gemeinde Starzach in der vorgelegten Fassung vom 10.10.2022.

Gemeinde Starzach		Blatt 310
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 708.11

(Drucksache 2022/099)

§ 6

Öffentlich

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Börstingen und der Gemeinde Starzach zur Personalgestellung

Die Gemeindeverwaltung hat infolge des Gemeinderatsbeschlusses in der Sitzung vom 23.11.2020 gegenüber dem Finanzamt Tübingen erklärt, dass erst mit Wirkung ab dem 01.01.2023 die neuen Umsatzsteuerregelungen gelten sollen. Dies war im Zuge eines Optionsrechts möglich.

Wurde nach altem Recht noch die BGA-Eigenschaft eines Aufgabenbereiches von Kommunen und Zweckverbänden hinsichtlich der Umsatzbesteuerung herangezogen, entfällt diese Verknüpfung mit Wirkung ab dem 01.01.2023. Dies hat zur Konsequenz, dass grundsätzlich keine betragsmäßig festgelegte Freigrenze für einzelne Aufgabenbereiche oder Leistungen mehr besteht, sondern grundsätzlich im Falle einer unternehmerischen Tätigkeit immer ohne Einschränkungen Umsatzsteuer anfällt. Auch bei nichtunternehmerischen Tätigkeiten muss unter Umständen künftig für Kommunen und kommunale Verbände die Umsatzsteuerpflicht bejaht werden. Selbst wenn einzelne Aufgaben als hoheitlich einzustufen bzw. hoheitlich per Satzung ausgestaltet sind unterliegen die entsprechenden Leistungen im Falle einer vorhandenen größeren Wettbewerbsverzerrung der Umsatzsteuer. Die Abwasserentsorgung gilt weiterhin grundsätzlich als hoheitliche Tätigkeit, weshalb für die Kernaufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung weiterhin keine Umsatzbesteuerung vorgenommen werden muss. Allerdings könnte eine Steuerpflicht zukünftig entstehen, wenn es um die Personalgestellung von bzw. an Dritte geht.

Der Leiter der Finanzverwaltung nimmt regelmäßig an Workshops des Steuerberaterbüros Schüllermann und Partner teil, um für die Umsetzung sämtlicher Neuregelungen ab dem 01.01.2023 fachlich vorbereitet zu sein. Im Rahmen eines Workshops wurde unter anderem auch die Frage der Personalgestellung zwischen verschiedenen öffentlichen Körperschaften erörtert. Hier wurde empfohlen, die Personalgestellung hoheitlich per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zu regeln.

Da die Gemeinde Starzach regelmäßig Verwaltungskosten mit dem Abwasserzweckverband Börstingen abrechnet und sich die Klärwärter der Gemeinde Starzach und des Abwasserzweckverbandes Börstingen regelmäßig gegenseitig vertreten, sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Börstingen und der Gemeinde Starzach zur Personalgestellung kann mit Wirkung ab dem 01.01.2023 die Abrechnung der Verwaltungsleistungen und der Klärwärter-Vertretung auf hoheitlicher Grundlage erfolgen. Entscheidender Vorteil hierbei wäre, dass bei Personalgestellungskosten von weniger als 17.500 € pro Jahr die Tätigkeit steuerfrei wäre. Diese Betragsgrenze wird nach Prüfung durch die Verwaltung aktuell nicht erreicht, sodass ab dem 01.01.2023 für die genannten Vorgänge keine Umsatzsteuerpflicht entstehen würde. Bei Verzicht auf eine entsprechende Vereinbarung würden jährliche Mehraufwendungen auf die Gemeinde Starzach und den Abwasserzweckverband in Höhe von 19% der Gestellungskosten zukommen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen hat am 19.10.2022 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits zugestimmt.

Gemeinde Starzach		Blatt 311
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 708.11

(Drucksache 2022/099)

§ 6

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Börstingen und der Gemeinde Starzach zur Personalgestellung in der vorgelegten Fassung.

Gemeinde Starzach		Blatt 312
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 632.6

(Drucksache 2022/094)

§ 7

Öffentlich

Nutzungsänderung der Remise/Kutschenmuseum in Veranstaltungs- und Seminarscheune mit Ferienwohnung, Flst. 128/3, Lange Straße 5, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass das auf dem Flurstück 128/3, Lange Straße 5 in Felldorf bestehende Gebäude einer geänderten Nutzung zugeführt werden soll. In der früher als Kutschenmuseum genutzten Schlossscheuer III ist geplant, eine Veranstaltungs- und Seminarscheune mit Ferienwohnung einzurichten.

Bisher wurde allerdings das für Baugesuche notwendige kommunale Einvernehmen noch nicht explizit erteilt. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, sodass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB geprüft wird und sich in die Umgebungsbebauung einfügen muss. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet, in dem das Grundstück liegt, als Mischgebiet ausgewiesen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind u.a. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Dadurch fügt sich das Vorhaben in die nähere Bebauung ein. Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen für o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **bei 2 Enthaltungen** (GR Annerose Hartmann, GR Iris Kieser) und **einer Gegenstimme** (GR Dr. Manuel Faiß) folgenden

Beschluss:

Der Nutzungsänderung der Remise/Kutschenmuseum in Veranstaltungs- und Seminarscheune mit Ferienwohnung, Flst. 128/3, Lange Straße 5, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf, wird das Einvernehmen erteilt.

Gemeinde Starzach		Blatt 313
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 792.73

(Drucksache 2022/100)

§ 8

Öffentlich

Jährlicher Seniorenausflug der Gemeinde Starzach

Hier: Erhöhung des Eigenbeteiligungsanteils der Teilnehmer/-innen

Die Gemeinde Starzach organisiert jedes Jahr einen Seniorenausflug, welcher stets im September/Oktobre stattfindet. Hierbei wird in der Regel eine Busfahrt zu einem regionalen Ausflugsziel geplant und durchgeführt. Vor Ort werden entsprechende Sehenswürdigkeiten besichtigt, für die unter Umständen Eintrittsgelder anfallen. Außerdem wird vor Ort und/oder auf der Rückfahrt auch ein gastronomisches Angebot wahrgenommen. Die Kosten für den gesamten Ausflug trägt grundsätzlich die Gemeinde; Kosten des Mittagessens mit Getränke zahlen die teilnehmenden Personen direkt. Während der Busfahrt wird dann der Eigenbeteiligungsanteil von den Teilnehmer/-innen eingesammelt.

Letztmals wurde der Eigenbeteiligungsanteil per Gemeinderatsbeschluss am 21.02.2005 erhöht. Damals wurde ein Eigenbeteiligungsanteil in Höhe von 15 € pro Teilnehmer/-in festgelegt.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Durchführung eines jährlichen Seniorenausfluges. Das Angebot für Senioren in Starzach ist begrenzt, weshalb der jährliche Seniorenausflug neben Seniorennachmittagen von örtlichen Vereinen und Organisationen eine der wenigen Möglichkeiten eines organisierten Zusammenkommens für ältere Einwohnerinnen und Einwohner darstellt. Es handelt sich zwar um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde, aber aus dem genannten Grund erachtet die Verwaltung das Angebot als sehr wichtig und richtig.

Aufgrund der schon längere Zeit nicht mehr erhöhten Eigenbeteiligung und aufgrund der rasant steigenden Energiepreise deutlich teurer werdenden Busfahrt, spricht sich die Verwaltung für eine Erhöhung des Eigenbeteiligungsanteils auf 25 € pro Teilnehmer/-in aus.

Da die Gemeinde im Rahmen der Durchführung des Seniorenausfluges auf privatrechtlicher Basis tätig ist und dadurch eine Konkurrenzsituation zu sonstigen Reiseanbietern besteht, muss außerdem im Zuge der Vereinnahmung des Eigenbeteiligungsanteils 19% Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden, damit keine Wettbewerbsverzerrung zu anderen Anbietern entsteht. Der Mehrwertsteuerbetrag wäre beim Verwaltungsvorschlag bereits im genannten Preis in Höhe von 25 € enthalten. Erstmals soll die Preiserhöhung beim Seniorenausflug im Jahr 2023 erfolgen.

Im Saldo (abzögl. der Eigenbeteiligungsanteile) waren bisher jährlich rund 2.000 € bis 2.500 € über den Gesamthaushalt zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2019 fielen Kosten für den Ausflug in Höhe von 3.314,40 € an. Über Eigenbeteiligungen konnten Erträge in Höhe von 1.080 € erwirtschaftet werden. Im Haushaltsjahr 2020 fiel der Seniorenausflug aus. Im Jahr 2021 entstanden Aufwendungen in Höhe von 3.183,50 €, der Eigenbeteiligungsanteil betrug in Summe 975 €. Dieses Jahr schlugen Aufwendungen in Höhe von 3.646,49 € zu buche. Es konnten Erträge durch die Eigenbeteiligung der teilnehmenden Personen in Höhe von 1.215 € erwirtschaftet werden.

Bürgermeister Noé und GR Hans-Peter Ruckgaber bringen ihren Unmut über die umsatzsteuerrechtlichen Änderungen ab dem 01.01.2023 zum Ausdruck.

Gemeinde Starzach		Blatt 314
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannenmacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannenmacher	Reg.-Nr. 792.73

(Drucksache 2022/100)

§ 8

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat **bei einer Gegenstimme** (GR Dr. Manuel Faiß) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Eigenbeteiligungsanteil für den jährlichen, von der Gemeindeverwaltung organisierten Seniorenausflug in Höhe von 25 € inklusive Umsatzsteuer. Der Eigenbeteiligungsanteil soll erstmals im Zuge der Durchführung des Seniorenausflugs im Jahr 2023 erhoben werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 315
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022	
	Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	
		Reg.-Nr. 771.41

(Drucksache 2022/097)

§ 9

Öffentlich

Beschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Bauhof

Die Bauhofleitung hat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022 die Beschaffung eines zusätzlichen Nutzfahrzeuges beantragt hat. Es war ursprünglich vorgesehen, ein Elektrofahrzeug zu beschaffen.

Mittlerweile hat sich bezüglich eines Hausmeister-Nutzfahrzeuges eine Notsituation ergeben, welche ein dringendes Handeln erforderlich macht. Bekanntlich hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.07.2022 beschlossen, ein Nutzfahrzeug für die Hausmeistertätigkeit zu leasen. Das Fahrzeug kann allerdings erst im Mai 2023 geliefert werden. In der damaligen Sitzung wurde von Seiten der Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass das Bestandsfahrzeug in einem sehr schlechten Zustand ist. Mittlerweile weist das Bestandsfahrzeug derartige Schäden auf, dass dies wirtschaftlich nicht mehr zu reparieren ist. Da der Hausmeister jedoch dringend wieder ein Fahrzeug benötigt, sollte schnellstmöglich gehandelt werden. Aktuell nutzt der betreffende Hausmeister ein gemietetes Fahrzeug. Die Mietkosten sind jedoch sehr teuer und betragen rund 750 € pro Woche. Es besteht nun die Möglichkeit, ein gebrauchtes Nutzfahrzeug beim Autohaus Wackenhut zu erwerben. Ein solches Fahrzeug wäre sofort verfügbar und könnte nach Lieferung des Neufahrzeugs im Mai 2023 dann von einer Grünpflegekraft übernommen werden. Die Grünpflegekraft nutzt aktuell noch einen Sprinter des Bauhofes, dessen Leasingdauer jedoch Ende Oktober 2022 ausläuft. Die Leasingdauer sollte für den Sprinter um ein Jahr verlängert werden, damit auch die Grünpflegekraft ein Fahrzeug für die Alltagsarbeit nutzen kann.

Der Kaufpreis beträgt für einen gebrauchten Mercedes-Benz Vito (Erstzulassung 2020) insgesamt 29.155 € brutto. Aufgrund der aktuell sehr langen Lieferzeiten und aufgrund der aktuellen Notsituation ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, sofort zu handeln und ein gebrauchtes Nutzfahrzeug zu erwerben.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sind im Finanzhaushalt beim Produkt 11250000 (Bauhof) Auszahlungen in Höhe von 125.000 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen eingestellt (Haushaltsplan 2022, Seite 114 unter lfd. Nr. 9). Über diese Auszahlungsmittel kann das Fahrzeug finanziert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein gebrauchtes Nutzfahrzeug auf der Grundlage des beigefügten Angebotes Nr. 76508 vom 10.10.2022 des Autohauses Wackenhut in Nagold auszuwählen und zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Leasingvertrages für den bisher genutzten Bauhof-Sprinter TÜ-SC 1018 um 12 Monate zu. Die monatliche Bruttoleasingrate würde dann rückwirkend zum Beginn des Leasingverhältnisses im Jahr 2018 insgesamt 444,33 € (bisher 401,49 €) betragen.

Gemeinde Starzach		Blatt 316
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger
	Schriftführer:	GOAR Wannemacher
		Reg.-Nr. 960.041

(Drucksache 2022/098)

§ 10

Öffentlich

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2022

GR Hans-Peter Ruckgaber erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen und rückt deshalb vom Verhandlungstisch ab.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt. Die jeweiligen Geldspenden für den Zeitraum des 3. Quartals 2022 betragen insgesamt 2.385,80 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

GR Dr. Harald Buczilowski spricht die Spende von Herrn Würth über 20.000 € an. Diese sei nicht in der Spendenaufstellung enthalten.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Spende erst im 4. Quartal 2022 eingehen werde. Dies ist mit Herrn Würth so vereinbart.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2022 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Gemeinde Starzach		Blatt 317
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Vorkaufsrechte

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die im letzten Quartal in Zuständigkeit des Bürgermeisters getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Vorkaufsrechte. Es wurde in allen Fällen die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes festgelegt. Falls gewünscht könne er gerne eine Gesamtzusammenstellung übersenden.

Gemeinde Starzach		Blatt 318
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Gemeinderatsbeschluss zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen vom 27.09.2022

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass er nach langen Überlegungen keinen Widerspruch gegen die Beschlussfassung aufgrund möglicher nachteiliger Auswirkungen auf die Gemeinde eingelegt habe.

Gemeinde Starzach		Blatt 319
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Grundsteuerreform

Der Vorsitzende verweist auf massive Schwierigkeiten, welche bei den Grundsteuerfeststellungs-erklärungen für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke in den kommenden Monaten entstehen werden. Ursächlich ist hauptsächlich die unzureichend berücksichtigte Tatsache, dass das Flurneuordnungsverfahren in den Höhengemeinden mittlerweile zum Abschluss gekommen ist. Es werden nicht die neuen Flurstücksnummern, sondern noch die alten Nummern auf der Plattform www.gutachterausschuesse-bw.de dargestellt. Bei Problemen sollten die Finanzämter kontaktiert werden. Die Gemeindeverwaltung kann hierzu keine Auskunft geben und sollte zu dieser Thematik nicht kontaktiert werden. Dies sei das Resultat, wenn Erfahrungen aus der Praxis von den umsetzenden Stellen nicht berücksichtigt werden.

Gemeinde Starzach		Blatt 320
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Ärztehaus

Bürgermeister Noé führt aus, dass die Aufhebung des Beschlusses aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 infolge der aufsichtsrechtlichen Beanstandung für die Gemeinderatssitzung am 28.11.2022 vorgesehen ist.

Gemeinde Starzach		Blatt 321
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Schüsse Bierlinger Wald

Infolge einer Anfrage von GR Annerose Hartmann in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 bezüglich wahrgenommener Schüsse aus Richtung des Bierlinger Waldes hat Bürgermeister Noé Kontakt mit der Polizei aufgenommen. Die Polizei hat ausgesagt, dass ein Vorfall bekannt sei, jedoch die Ermittlungen eingestellt wurden.

Gemeinde Starzach		Blatt 322
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Straßenbeleuchtung Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen

Infolge einer Anfrage von GR Hans-Peter Ruckgaber in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 bezüglich der Straßenbeleuchtung im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf führt der Vorsitzende aus, dass die Nachtabstaltung im Vergleich zum Kernort Wachendorf nicht anders getaktet ist. Lediglich durch eingerichtete Sensorik kann es zu geringfügigen Verzögerungen im Vergleich zur Straßenbeleuchtung im Kernort Wachendorf kommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 323
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 11

Öffentlich

Bekanntgaben

Bahnhof Eyach

Der Vorsitzende verweist auf einen Presseartikel, wonach die Beseitigung der Gefahrenstelle für Radfahrer im Bereich des Bahnhof Eyach durch die SWEG voraussichtlich am 20.10.2022 erfolgen werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 324
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.32

§ 12

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

-/-

Gemeinde Starzach		Blatt 325
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/103)

§ 13

Öffentlich

Geplanter Windpark auf Markung der Gemeinde Starzach

Hier: Vorstellung des Projekts durch die Stadtwerke Tübingen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Julian Klett, Sachgebietsleiter Erneuerbare Energien bei den Stadtwerke Tübingen GmbH und Herrn Winfried Santura, Vorstand der eER eG (ENERGIEkooperativ) zum Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Noé stellt zu Beginn der Beratungen klar, dass man sich ganz am Anfang des Windkraft-Projektes befinde und der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde Starzach Entscheidungsträger ist.

Herr Klett und Herr Santura stellen anschließend anhand einer Präsentation die Planung eines Windparks auf Markung der Gemeinde Starzach vor und gehen hierbei insbesondere auf die Standortauswahl, das Windparklayout, die Windhöufigkeit, den Flächenbedarf, den Immissionsschutz, den vorgesehenen Zeitplan, den aktuellen Sachstand, das weitere Vorgehen, das Genossenschaftsmodell (regionale Wertschöpfung), auf die Vorteile für die Gemeinde und auf das Informations-/Kommunikationskonzept ein.

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) plant in Kooperation mit vier lokalen Energiegenossenschaften (Bürger-Energie Tübingen eG, erneuerbare Energien Rottenburg eG, ErneuerbareEnergien Neckar-Alb eG, Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg eG) die Entwicklung und Errichtung eines Windparks innerhalb der Gemeinde Starzach, auf den Gemarkungen Felldorf und Bierlingen. Die Projektfläche liegt teilweise auf Flurstücken in Gemeindeeigentum.

Die Bedeutung und Verantwortung von Kommunen beim Klimaschutz und der Unabhängigkeit von Energieimporten ist höher denn je. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung bzw. Klimaschutzgesetz soll Baden-Württemberg bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Auf zwei Prozent der Landesfläche will Grün-Schwarz Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen errichten.

Da Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert sind, ist für ihre Errichtung keine Bauleitplanung notwendig. Das betreffende Gebiet liegt östlich der Eyach und südlich des Neckartals an der Grenze zum Landkreis Zollern-Alb im Wald, teilweise in Starzacher Gemeindewald. Die von der LUBW ausgewiesene Potenzialfläche ist etwa 440 ha groß, von denen die swt etwa 240 ha beplant. Der reale Flächenverbrauch je WEA liegt bei lediglich ca. 5.000 qm und damit bei 5,0 ha für den geplanten Park. Das sind ca. 0,18% der Gemeindefläche (2782 ha). Die Potenzialfläche hat sich aufgrund der Weiterentwicklung der Anlagentechnik und der verbesserten Förderung durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen im EEG (erhöhter Korrekturfaktor bei Schwachwindstandorten) zu einem sehr interessanten Windanlagenstandort entwickelt. Eine größere Teilfläche in Privateigentum wird aktuell über einen Pachtvertrag gesichert.

Das Gebiet wurde durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen einer Potenzialstudie geprüft und die Umsetzung als möglich eingestuft. Im Projektgebiet sind keine großflächigen Schutzgebiete.

Gemeinde Starzach		Blatt 326
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe)</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/103)

§ 13

Öffentlich

Lediglich im zentralen Bereich gibt es einige kleinere Waldbiotope. Im Westen grenzt der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord an. Zivile Flugsicherung und Belange der Bundeswehr sind bereits abgefragt und stehen dem Projekt nicht entgegen. Der Regionalverband Neckar-Alb hat Ausweisungen (z.B. Vorranggebiet für Forstwirtschaft) im Projektgebiet, die aber dem Windpark nicht grundsätzlich entgegenstehen. Des Weiteren werden die bestehenden Auflagen aus der Regionalplanung im Augenblick überarbeitet und mit großer Wahrscheinlichkeit gestrichen. Bei der zur Planung zugrunde gelegten Windanlage handelt es sich um einen auf Schwachwind-Standorte angepassten Typ: Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175m. Aktuell sind bis zu 10 Anlagenstandorte im Projektgebiet in Planung, die nach aktueller Einschätzung im Bereich des nahegelegenen Umspannwerks (3,5 km Entfernung) bei Haigerloch-Trillfingen einspeisen könnten. Aufgrund der zu erwartenden Einschränkungen durch naturschutzrechtliche und ggf. weiterer Auflagen von Trägern öffentlicher Belange im weiteren Verfahren, wird sich die Anlagenanzahl mit hoher Wahrscheinlichkeit reduzieren und die einzelnen Standorte verschieben.

Die swt entwickeln im Rahmen von verschiedenen Kooperationen seit über zehn Jahren Solar- und Windparks in Deutschland. Aktuell betreiben die swt deutschlandweit 18 Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 92 MWp und 11 Windparks mit 32 Anlagen mit 73 MW im Bestand. Dabei setzen die swt zum einen hohe Maßstäbe an die Planungskriterien, so nehmen die Themen Artenschutz und Biodiversität bei der Projektentwicklung der swt eine tragende Rolle ein. Zum andern werden an die Umsetzung und die Technik selbst hohe Qualitätsansprüche gesetzt.

Die swt übernehmen von der ersten Planung, über die Betriebsführung nach der Fertigstellung bis zum späteren Rückbau alle Projektschritte. Nach Fertigstellung des Windparks sollen die lokalen Energiegenossenschaften direkt und als Partner auf Augenhöhe an der Projektgesellschaft beteiligt werden. Diese Beteiligungsform wurde unter anderem auch schon beim swt-Solarpark in Engstingen erfolgreich umgesetzt. Die Energiegenossenschaften waren, von Beginn, an der Projektentwicklung beteiligt, und es wurden bereits zahlreiche Akteure wie Naturschutzverbände und die Bürgermeister der Nachbarkommunen miteinbezogen. Ebenso sind frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltungen mit Unterstützung der Energiegenossenschaften geplant.

Das Vorhaben bringt zahlreiche Vorteile für die Gemeinde Starzach und deren Einwohnerinnen und Einwohner mit sich:

- Beitrag zum Klimaschutz und zur Unabhängigkeit von Energieimporten sowie zugleich Vorzeigekommune im Landkreis und der gesamten Region mit leistungsstärkstem Windpark
- Jede WEA produziert mind. 10 Mio. kWh Ökostrom im Jahr - Das ist der Strombedarf von 2.500 Familien
- Entgelte z.B. Betriebs-Entgelt (50% der Anlagen sind auf Gemeindeflächen geplant)
- Eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2ct/kWh kann nach EEG an die betroffenen Gemeinden ausgezahlt werden. Ca. 20.000 €/ je WEA pro Jahr
- Gemeinsame Planung von Ausgleichsmaßnahmen um das regionale Ökosystem gezielt aufzuwerten

Gemeinde Starzach		Blatt 327
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/103)

§ 13

Öffentlich

- Lokale Wertschöpfung
- Gewerbesteuererinnahmen (keine Sonderabschreibungen durch swt)
- Möglichkeit Starzacher Windstrom über die swt zu beziehen
- swt als regionaler Partner mit 100% kommunalen Wurzeln
- Direkte Beteiligungsmöglichkeit Starzacher Einwohnerinnen und Einwohnern über die Energiegenossenschaften.

Die Schritte in der Projektentwicklung sind:

1. Avifaunistische Untersuchungen (Stichwort Rotmilan), diese sollten im Winter 2022/23 gestartet und daher im November 2022 beauftragt werden. Erster Schritt ist eine Horstkartierung, die nur bei laubfreien Verhältnissen durchgeführt werden kann. Die entsprechenden Gutachter sind bereits jetzt sehr gut ausgelastet. Falls das Zeitfenster verpasst wird, muss ein Jahr gewartet werden
Dauer ca. 18 Monate; Jahr 2022-2023
2. Windmessung, Standortoptimierung *Dauer ca. 12 Monate; Jahr 2023*
3. Genehmigungsverfahren nach BImSchG und Bestandskraft der Genehmigung (abhängig von Klageverfahren) *Dauer ca. 24 + X Monate; Jahr 2024-2027*
4. Ausschreibung und BNetzA Zuschlag: *Dauer ca. 1-2 Monate; Jahr 2026/27*
5. Baubeginn *Dauer ca. 6-12 Monate; Jahr 2027/28*
6. Inbetriebnahme; *Jahr 2027-2029*

Die Gemeinde Starzach unterstützt das Projekt. Auch aufgrund der jetzigen Situation muss weiter und schneller in alternative Energien investiert werden. Mehr Strom aus Windenergie zu erzeugen hat für eine zukunftsfähige Energieversorgung eine zentrale Bedeutung, die auch in der Verantwortung der Kommunen liegt.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass er die Zusammenarbeit mit einem kommunalen Unternehmen wie den Stadtwerken Tübingen präferiere.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass Sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Fledermaus“ ist. Sie möchte wissen, in welchem Umfang Fledermäuse bei der Planung berücksichtigt wurden.

Herr Klett antwortet, dass dieser Aspekt im Rahmen des zu beauftragenden artenschutzrechtlichen Gutachten untersucht werde.

Gemeinde Starzach		Blatt 328
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/103)

§ 13

Öffentlich

GR Hans-Peter Ruckgaber befürwortet grundsätzlich eine Umsetzung von Windkraftanlagen auf Gemarkung Starzach. Er kritisiert jedoch, dass die Vorstellung der Planung und die Entscheidung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zeitgleich in heutiger Sitzung erfolgen soll. Er hätte sich gewünscht, dass eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner vor der Entscheidung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages stattfindet. Man müsse die Leute mitnehmen. Ein Vertragsabschluss würde Tatsachen schaffen. Deshalb sollte aus seiner Sicht die Entscheidung über den Gestattungsvertrag auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

GR Dr. Manuel Faiß stimmt GR Hans-Peter Ruckgaber zu. Sämtliche Detailinformationen erst eine Woche vor der Gemeinderatssitzung mit der Tagesordnung zu versenden reiche zur Meinungsbildung bei diesem wichtigen Thema nicht aus. Es sei ihm nicht möglich gewesen, innerhalb dieser kurzen Zeit einen umfassenden Einblick in die Thematik zu gewinnen. Außerdem sei die Sichtweise der Stadtwerke Tübingen GmbH zu einseitig, da beispielsweise zwar die Vorteile für die Gemeinde dargestellt werden, allerdings nicht die Nachteile. Er möchte von Bürgermeister Noé wissen, wann er Kenntnis über das konkrete Projekt erlangt habe und warum die Informationen nicht früher an die Gemeinderäte übersandt wurden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er kurz vor der Sommerpause die Information für eine Windparkplanung von Seiten der Stadtwerke Tübingen GmbH erhalten habe. Aus seiner Sicht erfolgte die Mitteilung an den Gemeinderat im Rahmen der Sitzungseinladung rechtzeitig. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Energieversorgung in Deutschland und der damit einhergehenden politischen Richtung der Landesregierung sei das Thema allgegenwärtig. Er könne deshalb nicht verstehen, wenn jeder Einzelne sich über die Thematik nicht rechtzeitig informiert habe. Auch merkt er an, dass das Thema bereits auf der Vorankündigung stand, welche in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022 den Gemeinderäten zuging und kein Gremiumsmitglied mit ihm zu diesem Thema Kontakt aufnahm. Wichtig zu betonen sei, dass die Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner, sowie der Gemeinderat die Informationen aktuell, vollständig und aus erster Hand erhalten. Er könne nicht verstehen, warum in den Ortschaftsräten in Haigerloch-Trillfingen und Haigerloch-Bad Imnau über den Windpark in Starzach beraten werde, ohne dass Informationen von der Gemeindeverwaltung Starzach eingeholt wurden. Fakt sei, dass die Windparkplanungen auf Gemarkung Starzach auf jeden Fall vorangetrieben werden – wenn die Gemeinde dies nicht wolle, dann werde dies von privaten Grundstückseigentümern alleine weiterverfolgt. Sowohl die Stadtwerke Tübingen GmbH als auch er setzen sich für die Realisierung auf kommunalen Flächen ein, um an dem Projekt finanziell zu partizipieren.

Herr Klett ergänzt, dass die Stadtwerke Tübingen GmbH Planungssicherheit brauchen und deshalb der Gestattungsvertrag abgeschlossen werden sollte. Dies ist aufgrund der zu beauftragenden Gutachten unbedingt in heutiger Sitzung zu beschließen, da ansonsten der Beginn im kommenden Jahr in Gefahr sei. Wichtig sei den Stadtwerken, dass die Bevölkerung mehrheitlich hinter dem Projekt stehe.

Auf Geschäftsordnungsantrag von GR Tiana Weiss beschließt das Gremium, eine fünfminütige Pause einzulegen.

Gemeinde Starzach		Blatt 329
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/103)

§ 13

Öffentlich

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den in der Sachdarstellung vorgestellten Projektablauf zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Beratung der Pachtverträge im Gemeinderat vorzubereiten. Ebenso sollen frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltungen durch die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) mit Unterstützung der Energiegenossenschaften stattfinden. Es werden hierzu geeignete kommunale Räumlichkeiten gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Geplanter Windpark auf Markung der Gemeinde Starzach

Projektvorstellung



Julian Klett
Sachgebietsleiter
Erneuerbare Energien

Winfried Santura
Vorstand
eER eG

ENERGIE*kooperativ*

Stadtwerke Tübingen GmbH
Eisenhutstraße 6
72072 Tübingen
www.swtue.de

ENERGIEkooperativ
Kooperation von vier
Energiegenossenschaften



WIR WIRKEN MIT.

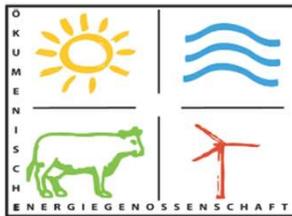
Agenda

- Vorstellung ENERGIEkooperativ & swt
- Projektvorstellung WP Starzach
- Weiteres Vorgehen & Zeitplan
- Genossenschaftsmodell
- Vorteile für Starzach



Vorstellung ENERGIEkooperativ

ENERGIEkooperativ



4 Genossenschaften

Mitglieder: **1.900**

Bilanzsumme: **9,4 Mio €**

Installierte Leistung: **5,5 MW**



Kurzvorstellung der swt

ENERGIEkooperativ



- Gründung 1862
- 264 Mio. Euro Umsatzerlöse
- 560 Mitarbeiter
- 100% Eigentum der Universitätsstadt Tübingen
- 275 GWh regenerative Stromerzeugung
- 19 Solarparks mit über 90 MWp im Bestand
- 11 Windparks mit 32 WEAs und 73 MW installierter Leistung



WPE Starzach - Standortbeschreibung

Standort:

Starzach, Gemarkung
Felldorf und Bierlingen;
Landkreis Tübingen

Plangebiet:

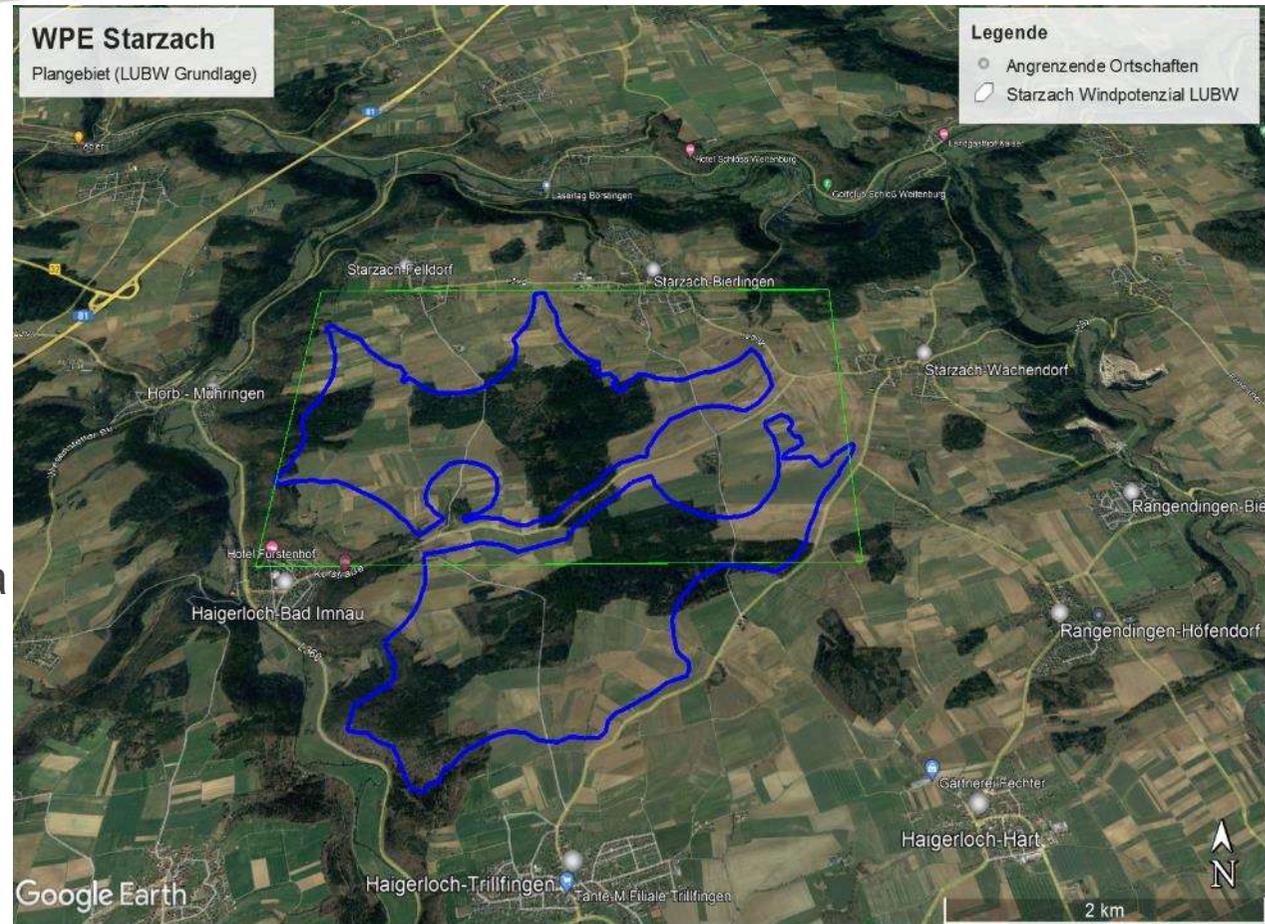
LUBW Potenzialgebiet:
440 ha

swt Projektgebiet: 240 ha

Bei 10 WEAs: ca. 0,18%
der Gemeindefläche
(2.782 ha)

Höhe ü.N.N.:

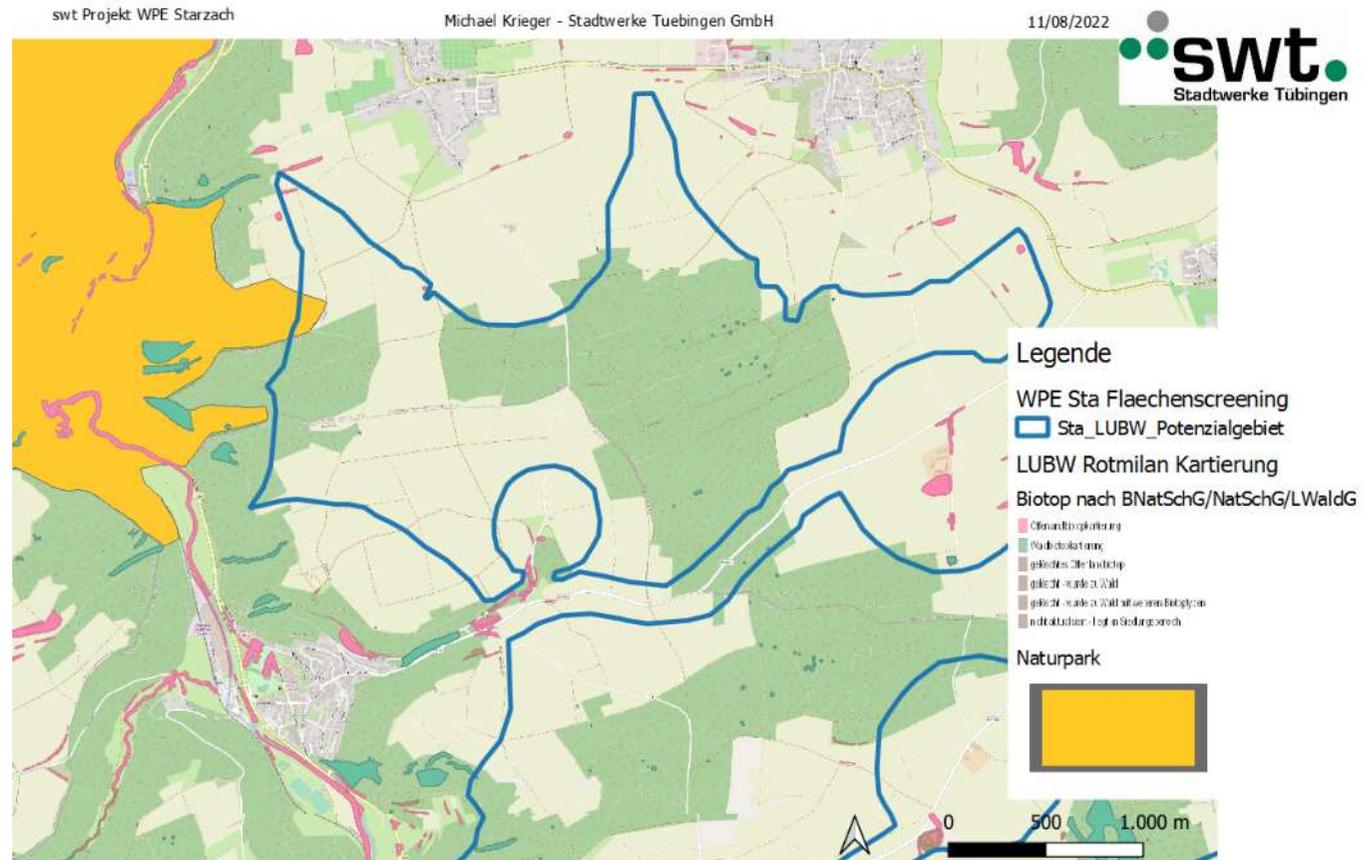
490-550 m ü.N.N.



Eigentümer: Private und kommunale Flächen

WPE Starzach – Naturschutz Schutzgebiete

- keine großflächigen Schutzgebiete
- einige kleinere Waldbiotope
- Im Westen angrenzend: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord



WPE Starzach – erstes Windparklayout

ENERGIEkooperativ



Gesamtleistung WP:

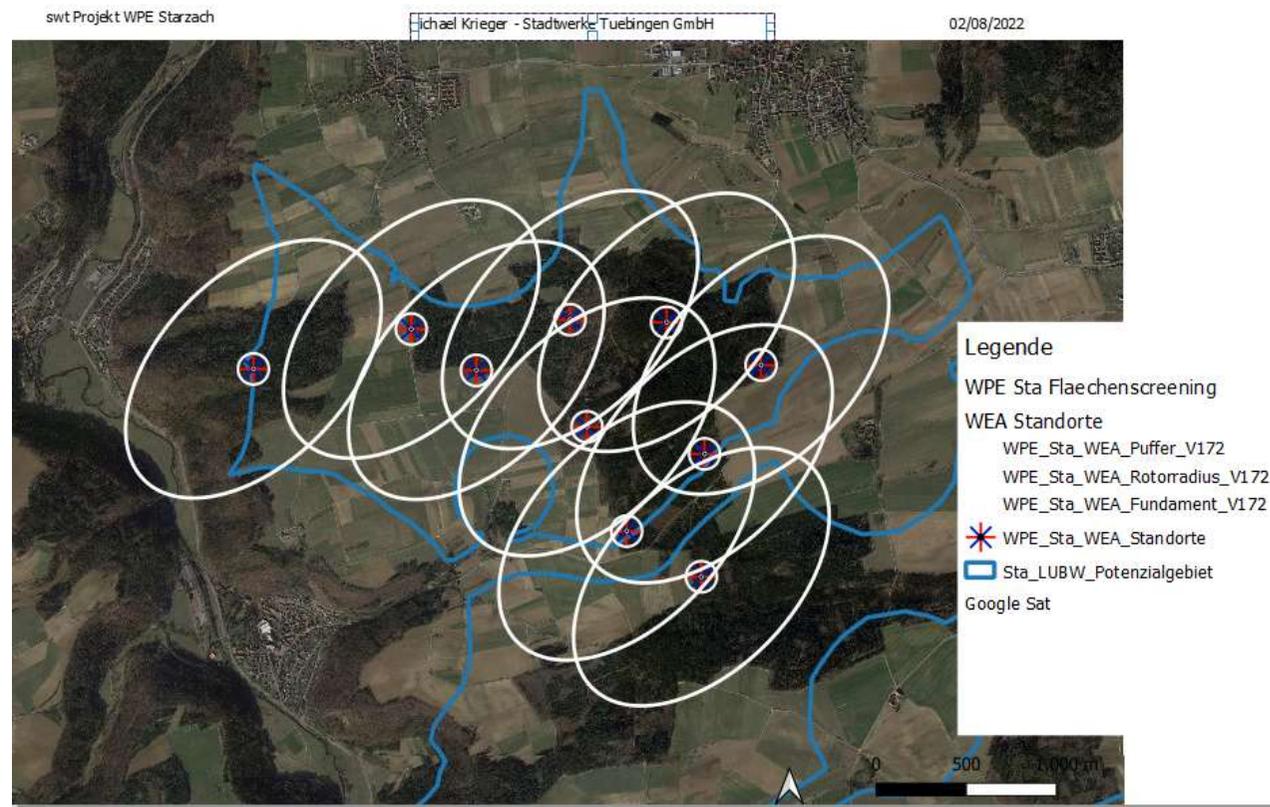
72 MW

WEA Anzahl:

10 WEAs (Anzahl und Standort noch offen!)

WEA Typ:

Offen! Aktuelle Planung mit Vestas V172 7,2 MW NH 175m



WPE Starzach - Windhöffigkeit

Jahresertrag WP:

bei 10 WEAs ca. 110 - 120 GWh/a (LUBW Karte 180m ü.G. für V150 4,2MW)

Mittlere

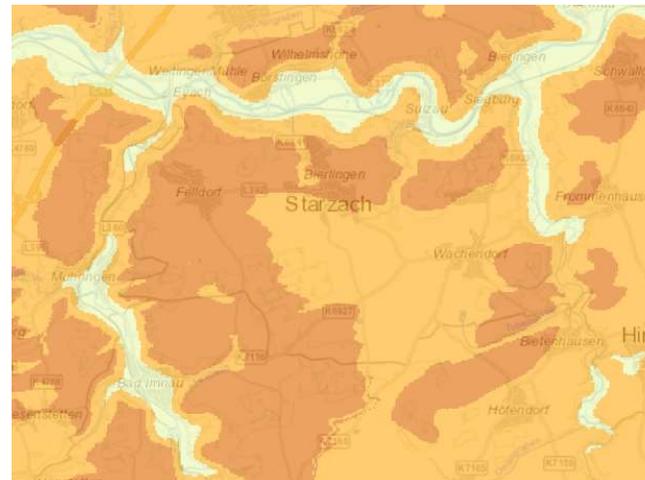
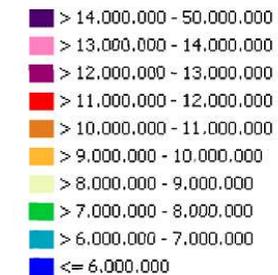
Windgeschwindigkeit:

LUBW Karte 180m über Grund: 6,0 - 6,5 m/s

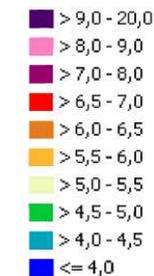


Jahresertrag WEA [kWh/a]

Vestas V-150 4,2 MW

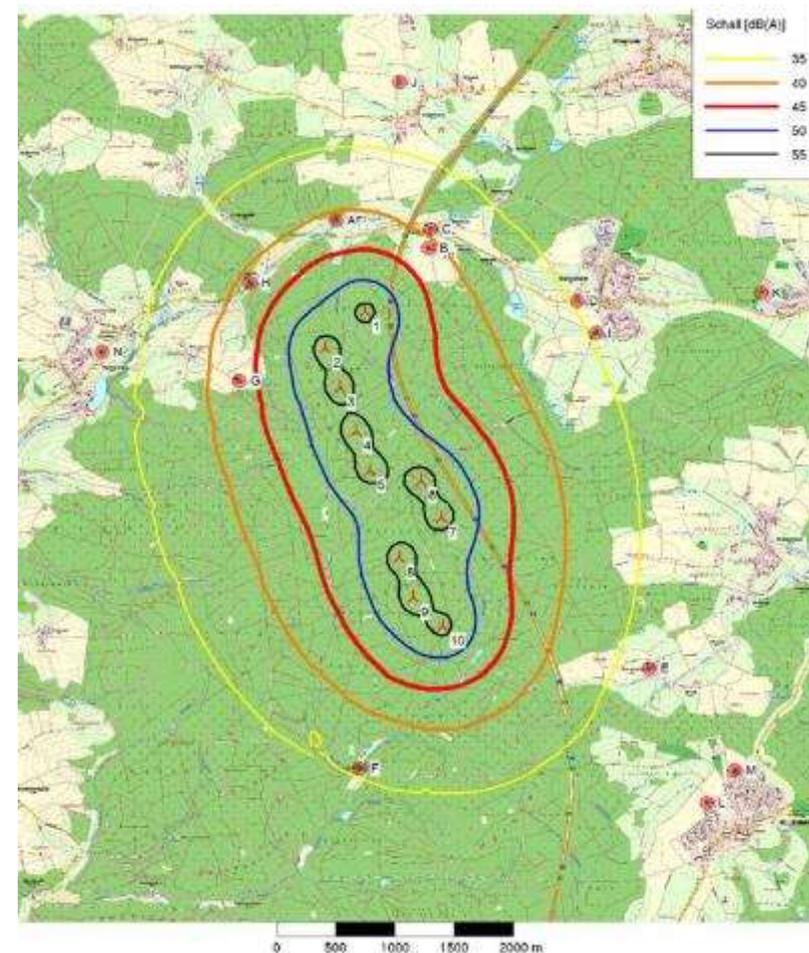


Mittlere Windgeschwindigkeit [m/s]



WPE Starzach – Immissionsschutz

- **Schall**
 - Grenzwerte sind in TA Lärm geregelt
 - Überprüfung der Geräuschsituation nach Bau durch Schallimmissionsmessung
 - Bei Überschreitungen Anlagendrosselung
- **Schatten**
 - Grenzwerte sind in LAI Schattenwurfhinweise geregelt
 - WEA werden mit Schattenwurfmodul ausgerüstet, auch hier Abschaltung bei Überschreitung
- **Bedarfsgerechte
Nachtkennzeichnung**



WPE Starzach – Flächenbedarf

- Flächenbedarf ca. 0,5 ha
- Eingriffsminimierende Planung
- Ausbau bestehender Forstwege
- Ersatzaufforstung



Abbildung 1: durchschnittlicher Flächenbedarf einer Windenergieanlage



Abbildung 2: Windpark Stillfüßel: Die Fläche für den Aufbau ist noch nicht wieder bewachsen (Inbetriebnahme Q1/2018) und beträgt ca. 0,9 ha (1) (2)

WPE Starzach – aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Grundsätzliche Eignung:

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Umsetzung möglich



Zivile Flugsicherung und Belange der Bundeswehr:

Rückmeldungen positiv



Regionalverband:

Rückmeldungen grundsätzlich positiv



Naturschutz:

Kostenintensive Untersuchungen offen



Windgutachten:

Kostenintensive Windmessungen offen



WPE Starzach – Zeitplan



Herbst 2022: Abschluss Gestattungsvertrag Gemeinde

Frühjahr – Herbst 2023: Vogel- und Fledermausuntersuchung

2023/2024: Windmessung

Winter – Sommer 2024: koordinatengenaue Festlegung WEA-Standorte, Erstellung aller Gutachten und Planungen für das Genehmigungsverfahren

Sommer 2024: Einreichung Genehmigungsantrag für den Windpark nach BImSchG

Herbst 2025: Erhalt Genehmigung nach BImSchG für Bau und Betrieb des Windparks

Winter 2025/2026: Vorauss. Teilnahme an Ausschreibung der Bundesnetzagentur nach EEG

2026/2027: Bau von Zuwegung, Kabeltrasse und Windpark

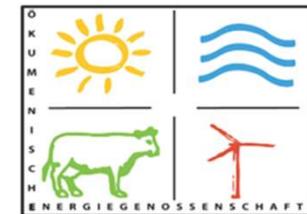
Sommer 2027: Inbetriebnahme des Windparks

Das Genossenschafts-Modell

ENERGIEkooperativ



- Genossenschaftsziel / Genossenschaftsidee
- Mitbestimmung: je Genosse eine Stimme
- Organe:
 - Generalversammlung
 - Aufsichtsrat
 - Vorstand
- Prüfung durch Genossenschaftsverband
- Haftung nur mit dem eingezahlten Kapital
- Rückzahlung der Anteile
- Anteilsobergrenze -> Wahrung des demokratischen Prinzips
- Gesetzliche Grundlage: GenG



Informations- und Kommunikationskonzept

- Laufender Dialog mit allen Partnern (Kommunen, Bürger*innen, Eigentümer*innen,...)
- Projekthomepage & Infotafel
- Bürgerinformationsveranstaltung(en), z.B. Info-Messe
- Baustellenführungen für Gruppen, z.B. Gemeinderat und Schulen
- Eröffnungsfest in Kooperation mit Vereinen



SOLARPARK Absberg

Allgemeine Daten

- **Maximale Leistung:** 4.700 kWp
- **Stromertrag pro Jahr:** 5.600 MWh (ca. 100% des eigenen Bedarfs)
- **CO₂-Einsparung pro Jahr:** 1.225 t (ca. 10.000 Bäume)
- **Investitionszeitraum:** 20 Jahre

An die Zukunft denken!

- Die Solaranlage "Speichert" überschüssige Energie in den Batterien und speichert sie für die Nacht.
- Die Solaranlage speichert überschüssige Energie in den Batterien und speichert sie für die Nacht.

Schon gewusst?

- Die Solaranlage speichert überschüssige Energie in den Batterien und speichert sie für die Nacht.
- Die Solaranlage speichert überschüssige Energie in den Batterien und speichert sie für die Nacht.

SWT Stadtwerke Tübingen GmbH | www.swt.de

Vorteile für die Gemeinde Starzach

ENERGIEkooperativ



-  Entgelte z.B. Betriebs-Entgelt (50% der Anlagen sind auf Gemeindeflächen geplant)
-  Eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 0,2ct/kWh kann nach EEG an die betroffenen Gemeinden ausgezahlt werden. Ca. 20.000 €/ je WEA pro Jahr
-  Lokale Wertschöpfung
-  Gewerbesteuerereinnahmen (keine Sonderabschreibungen durch swt)
-  Direkte Beteiligungsmöglichkeit Starzacher Einwohnerinnen und Einwohnern über die Energiegenossenschaften

Vorteile für die Gemeinde Starzach

ENERGIEkooperativ



-  Beitrag zum Klimaschutz und zur Unabhängigkeit von Energieimporten sowie zugleich Vorzeigekommune im Landkreis und der gesamten Region mit leistungsstärkstem Windpark
-  Jede WEA produziert mind. 10 Mio. kWh Ökostrom im Jahr – Das ist der Strombedarf von 2.500 Familien
-  Gemeinsame Planung von Ausgleichsmaßnahmen um das regionale Ökosystem gezielt aufzuwerten
-  Möglichkeit Starzacher Windstrom über die swt zu beziehen
-  Swt als regionaler Partner mit 100% kommunalen Wurzeln

**Vielen Dank!
Haben Sie noch Fragen?**



Julian Klett
Sachgebietsleiter
Erneuerbare Energien

Winfried Santura
Vorstand
eER eG

ENERGIE*kooperativ*

Stadtwerke Tübingen GmbH
Eisenhutstraße 6
72072 Tübingen
www.swtue.de

ENERGIEkooperativ
Kooperation von vier
Energiegenossenschaften



WIR WIRKEN MIT.

Gemeinde Starzach		Blatt 330
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/104)

§ 14

Öffentlich

Geplanter Windpark auf Markung der Gemeinde Starzach

Hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) hat der Gemeindeverwaltung einen Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (Fundamentvertrag) vorgelegt.

Die swt beabsichtigt als Gestattungsnehmerin, auf dem Grundeigentum der Gemeinde Starzach Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Zu diesen Windenergieanlagen gehören die erforderlichen Nebeneinrichtungen, wie die Kranstell-, Lager- und Montageflächen, Wege mit Kurvenradien, die zum Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Netz und zu ihrem Betrieb erforderlichen zu- und abgehenden Leitungen, einschließlich Telekommunikations- und Datenfernübertragungsleitungen sowie Schalt-, Mess-, Filter- und Transformatoreinrichtungen als auch Drainage- und/oder Bewässerungssysteme. Darüber hinaus soll der Grundbesitz auch als Abstandsfläche und Rotorüberflugfläche sowie als Ausgleichsflächen genutzt werden.

Es handelt sich um die Flurstücke gemäß § 1 Abs.1 des Gestattungsvertrags. Hingewiesen wird an dieser Stelle, dass es sich hier noch um die alten Flurstücknummern handelt. Die neuen Flurstücknummern laut Flurneuordnung werden beim Originalvertrag dann eingetragen.

Das Vertragsverhältnis ist befristet und wird für die Dauer von insgesamt 20 vollen Kalenderjahren ab Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage geschlossen, zuzüglich des Restkalenderjahres der Inbetriebnahme der Windenergieanlage. Der Gestattungsnehmerin wird eine Option zur Verlängerung dieses Nutzungsvertrages von zweimal 5 Jahren eingeräumt.

Das jährliche **Betriebs-Entgelt**, welches ab dem Tag der Inbetriebnahme zu zahlen ist, ist gestaffelt in Abhängigkeit der tatsächlich festgestellten Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe. Anhand der Tabelle) kann die Gemeinde mit einem **Mindestentgelt** rechnen und partizipiert über das **variable Entgelt** an den **jährlichen Einspeiseerlösen**, sofern das Mindestentgelt überschritten wird.

Der Vertrag selbst ist ein Standard-Vertrag und wurde nach Angaben der swt in vergleichbarer Form unter anderem schon mit dem ForstBW und der Stadt Tuttlingen abgeschlossen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde geprüft, ob die Durchführung eines Vergabeverfahrens notwendig ist. Im Ergebnis können die kommunalen Forstgrundstücke ohne Beachtung vergaberechtlicher Vorgaben an die swt überlassen werden. Die vergabefreie Realisierung setzt voraus, dass die Gestattung keine Auflagen, insbesondere keine Bauverpflichtung, beinhaltet, welche einen öffentlichen Auftrag nach § 103 Abs. 1 GWB begründet.

Gemeinde Starzach		Blatt 331
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/104)

§ 14

Öffentlich

Regelungsgegenstand des Vergaberechts ist gemäß § 103 Abs. 1 GWB die „Beschaffung“ von Leistungen, also der Einkauf von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen. Gemäß Artikel 2 Abs. 5 der zugrundeliegenden Richtlinie 24/2014/EU sind öffentliche Aufträge „zwischen einem und mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einer oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen“.

Das Vergaberecht findet keine Anwendung auf reine Grundstücksgeschäfte, soweit der Auftraggeber lediglich eine in seinem Eigentum stehende Immobilie oder Grundstück verwertet (, also veräußert oder zur Nutzung überlässt). Insoweit „beschafft“ sich der Auftraggeber nämlich keine Leistung. Derartige Grundstücksgeschäfte sind weder als öffentlicher Auftrag im Sinne der § 103 GWB noch als Konzession im Sinne des § 105 GWB einzuordnen.

Betrachtet man daher zunächst isoliert die Überlassung des Grundstücks von der Gemeinde an die swt, so handelt es sich um ein Grundstücksgeschäft. Die Gemeinde „beschafft“ sich hierdurch nichts, im Gegenteil sie überlässt dieses den swt zur Nutzung. Dies ist vergaberechtsfrei möglich.

Allerdings ist anerkannt, dass auch Grundstücksgeschäfte der öffentlichen Hand in bestimmten Konstellationen einen Bauauftrag i.S.v. § 103 GWB darstellen können. In diesem Fall unterfällt der gesamte Auftrag – einschließlich einer Grundstücksveräußerung oder -verpachtung, die bei materieller Betrachtung Bestandteil des Bauauftrags ist – dem Vergaberecht.

§ 103 Abs. 3 Satz 2 GWB bestimmt in diesem Sinne, dass ein Bauauftrag auch dann vorliegt, „wenn ein Dritter eine Bauleistung gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber [...] genannten Erfordernissen erbringt, die Bauleistung dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugutekommt und dieser einen entscheidenden Einfluss auf Art und Planung der Bauleistung hat.“

Sofern die Gemeinde den swt keine Vorgabe hinsichtlich der Nutzung bei der Veräußerung oder Vereinbarung eines Miet- oder Pachtverhältnisses macht, erbringen die swt bereits keine Bauleistung im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 2 GWB. In diesem Fall kann das Grundstück vergaberechtsfrei verpachtet werden.

Die Annahme eines vergabepflichtigen Bauauftrags setzt nach der Rechtsprechung des EuGHs (Urt. v. 25.03.2010, Rs. C-451/08) sowie der nationalen Vergabenachprüfungsinstanzen voraus, dass die Bauleistung

- (1) gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen erbracht wird und der öffentliche Auftraggeber einen entscheidenden Einfluss auf Art und Planung der Bauleistung hat und
- (2) dem öffentlichen Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugutekommt.
- (3) Darüber hinaus muss der öffentliche Auftraggeber einen einklagbaren Anspruch auf Erbringung der Bauleistung haben.

Sofern auf einen einklagbaren Anspruch der Gemeinde auf Errichtung der Windenergieanlagen verzichtet wird, ist im Einklang mit der vergaberechtlichen Rechtsprechung ein Bauauftrag abzulehnen.

Gemeinde Starzach		Blatt 332
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 24. Oktober 2022 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 9 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 11 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf (berufl. Gründe) Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GAF Christiane Krieger Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 794.62

(Drucksache 2022/104)

§ 14

Öffentlich

Der Verwaltung wurde seitens swt zugesichert, dass das Vertragsangebot marktüblichen Konditionen entspricht und keine Unterschiede zwischen dem bereits endverhandelten Privatvertrag und dem Gemeindevertrag gemacht werden.

Die Verwaltung sieht, gegenüber der Durchführung eines Vergabeverfahrens, in der direkten Vergabe an die swt zahlreiche Vorteile:

- Keine Verfahrenskosten
- Kontrolle über Vertragspartner ggü. Vergabeverfahren
- Maximale regionale Wertschöpfung inklusive einbeziehen lokaler Energiegenossenschaften
- 100% kommunaler Vertragspartner
- Bestehende Zusammenarbeit im Bauleitverfahren des Solarparks „Vogtäcker“, Ortsteil Sulzau

Seitens swt wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Gestattungsvertrags Voraussetzung für die zeitnahe Beauftragung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, auch im Bereich der kommunalen Flächen, ist.

GR Dr. Buczilowski geht auf die Weiterentwicklung des Vertragswerkes unter seiner Mitwirkung ein. Es sei nun ein guter Vertragsentwurf vorhanden. Man könne nicht immer nur von der Energiewende sprechen, sondern müsse sie auch anpacken. Er spricht sich deshalb für den Abschluss eines Gestattungsvertrages zum jetzigen Zeitpunkt aus.

GR Kornelia Lohmiller spricht sich ebenfalls für eine Zustimmung zum Gestattungsvertrag zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** (GR Hans-Peter Ruckgaber) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrags (Stand 14.10.2022) mit den ausgearbeiteten Ergänzungen (Mindestabstand 100 Meter; Holzerlöse stehen dem Grundstückseigentümer zu) zu.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: